



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
28.06.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 21:03 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## Anwesend waren:

### **Mitglieder**

Katja Müller	Stadtratsvorsitzende, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20.23 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20.54 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18.13 Uhr
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14.30 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14.30 Uhr
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme bis 19.55 Uhr
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14.20 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14.35 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14.05 Uhr
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme von 14.20 Uhr bis 20.10 Uhr
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 19.18 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme bis 17.45 Uhr
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Teilnahme von 17.04 Uhr bis 21.00 Uhr
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 19.40 Uhr

Andreas Wels  
Dr. Silke Burkert  
Eric Eigendorf  
Johannes Krause  
Kay Senius  
Sören Steinke  
Dr. Regina Schöps  
Dr.med. Detlef Wend

Yvonne Winkler  
Tom Wolter  
Herr Klaus E. Hänsel  
Torsten Schaper  
Olaf Schöder  
Martin Bochmann  
Dörte Jacobi  
Gernot Nette

Fraktion Hauptsache Halle  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI,  
Teilnahme bis 18.05 Uhr  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
Stadtrat  
Stadtrat  
Stadtrat,  
Teilnahme bis 17.02 Uhr

### **Verwaltung**

Egbert Geier

Dr. Judith Marquardt  
René Rebenstorf  
Oliver Paulsen  
Thomas Stimpel  
Jan Irrek  
Annika Seidel-Jähmig  
Dörte Riedel  
Marco Schreyer  
Matthias Töpfer  
Maik Stehle

Bürgermeister,  
Beigeordneter für Finanzen und Personal  
Beigeordnete für Kultur und Sport  
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt  
Referent für Grundsatzangelegenheiten  
Referent für Finanzen und Personal  
Referent für Kultur und Sport  
Referentin für Bildung und Soziales  
Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt  
Leiter Fachbereich Recht  
Leiter Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Protokollführer

### **Gast**

Stephan Holtz

Rechtsanwalt KKP König & Partner

### **Entschuldigt fehlten:**

Hendrik Lange  
Mario Schaaf  
Wolfgang Aldag  
Johannes Ernst  
Thomas Schied

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Stadtrat

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die Sitzung des Stadtrates wurde von der Vorsitzenden, **Frau Katja Müller**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 38 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Müller** schlug vor, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

### Öffentlicher Teil

#### TOP 8.4.1

Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss

Vorlage: VII/2023/05593

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde im Fachausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

#### TOP 9.1

Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren

Vorlage: VII/2023/05480

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im Fachausschuss vertagt**

#### TOP 9.2

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmbädern

Vorlage: VII/2023/05173

- **Vorschlag: vertagen**
- **wurde im Fachausschuss vertagt**

#### TOP 9.9 + ÄA 9.9.1

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt

Vorlage: VII/2023/05504

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde im Fachausschuss vom Antragsteller zurückgezogen**

#### TOP 11.1 bis 11.4

Mitteilungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden**

#### TOP 13.1

Anregungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **werden im Hauptausschuss behandelt**

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 21.1**

Mitteilungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegt digital vor und kann zur Kenntnis genommen werden**

**Frau Müller** machte außerdem auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 8.1**

Nachbesetzungen im Behindertenbeirat und im Engagementbeirat

Vorlage: VII/2023/05621

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

### **TOP 8.7**

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VII/2023/05750

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

### **TOP 8.13**

1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04812

- **es liegt ein ÄA der CDU-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 8.13.1**

### **TOP 8.22.1**

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2022/03730)

Vorlage: VII/2023/05643

- **Beschlussvorschlag und Begründung wurden geändert**
- **Anlagen 1 und 2 wurden hinzugefügt**

### **TOP 8.22.2**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)

Vorlage: VII/2023/05611

- **Beschlussvorschlag geändert**

### **TOP 8.23**

Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee

Vorlage: VII/2023/05404

- **Änderung unter Punkt 4 der Sachdarstellung vorgenommen**

### **TOP 8.26**

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05389

- **Beratungsfolge wurde angepasst**

### **TOP 8.26.1**

Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05795

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

### **TOP 8.27**

Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05462

→ **Änderungen in Anlage 1 und 2 vorgenommen**

→ **es liegt ein ÄA der SPD-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 8.27.**

→ **es liegt ein ÄA der AfD-Stadtratsfraktion vor, Behandlung unter TOP 8.27.2**

### **TOP 8.29**

5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5.

Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -

Vorlage: VII/2023/05746

→ **Anlage 4 wurde hinzugefügt**

### **TOP 9.3**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)

Vorlage: VII/2023/05507

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

### **TOP 9.3.1**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)

(VII/2023/05507)

Vorlage: VII/2023/05782

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

### **TOP 9.5**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/05107

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

→ **es liegt ein ÄA der CDU-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 9.5.1**

### **TOP 9.6**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache

Vorlage: VII/2023/05232

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

### **TOP 9.7**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder

Vorlage: VII/2023/05529

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

→ **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde als Mit Antragstellerin aufgenommen**

**TOP 9.8**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort

Vorlage: VII/2023/05648

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

→ **es liegt ein ÄA des Oberbürgermeisters vor, Behandlung unter TOP 9.8.1**

**TOP 9.10**

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen

Vorlage: VII/2023/05505

→ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

**TOP 10.1**

Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungsveränderung

→ **Anlagen hinzugefügt**

**TOP 10.11**

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle

Vorlage: VII/2023/05803

→ **es liegt ein ÄA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 10.11.1**

Herr Dr. Wend zog im Namen seiner Fraktion

**TOP 10.9**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Nachbesetzung im Kulturausschuss

Vorlage: VII/2023/05822

zurück. Darüber stellte er den Antrag

**TOP 9.7**

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder

Vorlage: VII/2023/05529

als ersten Antrag der Wiedervorlagen zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Müller** um Abstimmung dieser bat.

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

## Öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26. April 2023
  - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31. Mai 2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.05.2023  
Vorlage: VII/2023/05823
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
  - 8.1. Nachbesetzungen im Behindertenbeirat und im Engagementbeirat  
Vorlage: VII/2023/05621
  - 8.2. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: VII/2023/05769
  - 8.3. Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05592
  - 8.4. Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05203
    - 8.4.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05593 **ABGESETZT**
  - 8.5. Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier  
Vorlage: VII/2023/05539
  - 8.6. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme  
Vorlage: VII/2023/05667
  - 8.7. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: VII/2023/05750
  - 8.8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im

Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Kultur  
Vorlage: VII/2023/05707

- 8.9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2023/05719
- 8.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2023/05721
- 8.11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2023/05725
- 8.12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Vorlage: VII/2023/05752
- 8.13. 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04812
- 8.13.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05870
- 8.14. Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10  
Vorlage: VII/2023/05751
- 8.15. Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05251
- 8.16. Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05254
- 8.17. Anerkennung der Grabstätte von Prof. Werner Budde und Grete Budde als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05256
- 8.18. Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05622
- 8.19. Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05623
- 8.20. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg- Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05590

- 8.21. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05591
  
- 8.22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2022/03730
  
- 8.22.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die  
PARTEI zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180  
Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung"  
(VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05643
  
- 8.22.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05611
  
- 8.23. Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee  
Vorlage: VII/2023/05404
  
- 8.24. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des  
Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt  
Giebichenstein-Gymnasium "Thomas- Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle  
(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des  
Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“  
Vorlage: VII/2023/05557
  
- 8.25. Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine  
Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Lessingstraße  
13, 06114 Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05587
  
- 8.26. Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für  
Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05389
  
- 8.26.1. Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur  
Beschlussvorlage Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von  
Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt  
Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05795
  
- 8.27. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05462
  
- 8.27.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage  
Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer:  
VII/2023/05462  
Vorlage: VII/2023/05874
  
- 8.27.2. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Satzung über Kostenbeiträge für die

- Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05462)  
Vorlage: VII/2023/05884
- 8.28. Absichtserklärung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)  
Vorlage: VII/2023/05563
- 8.29. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VII/2023/05746
9. Wiedervorlage  
  
Behandlung TOP 9.7
- 9.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen Feuerwehren  
Vorlage: VII/2023/05480 **VERTAGT**
- 9.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen  
Vorlage: VII/2023/05173 **VERTAGT**
- 9.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)  
Vorlage: VII/2023/05507
- 9.3.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)  
Vorlage: VII/2023/05782
- 9.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermittlung von Minijobs an Jugendliche und junge Erwachsene  
Vorlage: VII/2023/05519
- 9.5. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05107
- 9.5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05885
- 9.6. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache  
Vorlage: VII/2023/05232
- 9.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder  
Vorlage: VII/2023/05529

- 9.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort  
Vorlage: VII/2023/05648
- 9.8.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort (VII/2023/05648)  
Vorlage: VII/2023/05858
- 9.9. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt  
Vorlage: VII/2023/05504 **ABGESETZT**
- 9.9.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt (VII/2023/05504)  
Vorlage: VII/2023/05581 **ABGESETZT**
- 9.10. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen  
Vorlage: VII/2023/05505
- 9.11. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt  
Vorlage: VII/2023/05534
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungsverstreitigkeit  
Vorlage: VII/2023/05837
- 10.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten  
Vorlage: VII/2023/05726
- 10.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen  
Vorlage: VII/2023/05783
- 10.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer Regionalkonferenz  
Vorlage: VII/2023/05792
- 10.5. Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit  
Vorlage: VII/2023/05777
- 10.6. Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung  
Vorlage: VII/2023/05808
- 10.7. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Visaginas (Litauen)  
Vorlage: VII/2023/05766

- 10.8. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erarbeitung einer Aufbruchrichtlinie  
Vorlage: VII/2023/05816
- 10.9. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Nachbesetzung im  
Kulturausschuss  
Vorlage: VII/2023/05822 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 10.10. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von Mikrowäldern  
Vorlage: VII/2023/05804
- 10.11. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper  
Halle  
Vorlage: VII/2023/05803
- 10.11.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-  
Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle  
(VII/2023/05803)  
Vorlage: VII/2023/05886
- 10.12. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen  
Halle  
Vorlage: VII/2023/05809
- 10.13. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Begründung von  
Dringlichkeitsvorlagen  
Vorlage: VII/2023/05807
11. Mitteilungen
- 11.1. Quartalsbericht I/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG  
Vorlage: VII/2023/05690
- 11.2. Berichterstattung aktuelle Bauprojekte  
Vorlage: VII/2023/05731
- 11.3. Berichterstattung zum Stand der Erarbeitung des Abfallvermeidungskonzeptes  
Vorlage: VII/2023/05736
- 11.4. Mitteilung zu einer nicht öffentlich beantworteten Anfrage  
Vorlage: VII/2023/05873
12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Angeboten für Kinder  
und Jugendliche in Museen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05790
- 12.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beleuchtungsvertrag  
der Stadt Halle (Saale) und zur Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen  
Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05791
- 12.3. Anfrage der CDU-Fraktion zu PPP-Projekten  
Vorlage: VII/2023/05350

- 12.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur Erfassung von Schäden im Straßen- und Gehwegbereich  
Vorlage: VII/2023/05781
- 12.5. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Eröffnung der dritten Wache  
Vorlage: VII/2023/05778
- 12.6. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Taubenpopulation in der Stadt  
Vorlage: VII/2023/05780
- 12.7. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Anliegen von Bürger\*innen aus dem Bereich Dautzsch/Diemitz  
Vorlage: VII/2023/05811
- 12.8. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Aldag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu den realisierten Steinschüttungen an der Saale  
Vorlage: VII/2023/05813
- 12.9. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Größe der Auflage und zum Umfang der Verteilung des Amtsblatts  
Vorlage: VII/2023/05812
- 12.10. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Einnahmen aus der Stellplatzablöse  
Vorlage: VII/2023/05815
- 12.11. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen  
Vorlage: VII/2023/05533
- 12.12. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen  
Vorlage: VII/2023/05817
- 12.13. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Zusammensetzung der Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung  
Vorlage: VII/2023/05818
- 12.14. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Vormundschaften für Kinder und Jugendliche, hier: Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage VII/2023/05685  
Vorlage: VII/2023/05819
- 12.15. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu stationären Unterbringungen außerhalb von Halle (Saale) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, hier: Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage VII/2023/05711  
Vorlage: VII/2023/05820
- 12.16. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Bilanz der Maßnahmen zur Energieeinsparung  
Vorlage: VII/2023/05821
- 12.17. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Prioritätenliste hinsichtlich der Sanierung von Schulturnhallen

Vorlage: VII/2023/05650

- 12.18. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung von Schulsportplätzen  
Vorlage: VII/2023/05651
- 12.19. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu von Grund- und Förderschulen genutzten Schulgärten  
Vorlage: VII/2023/05652
- 12.20. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Förderung der Tourismusinfrastruktur  
Vorlage: VII/2023/05805
- 12.21. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Zustand der Schwanenbrücke  
Vorlage: VII/2023/05806
- 12.22. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Basketballplatz am Unterberg  
Vorlage: VII/2023/05797
- 12.23. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Besucher:innen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VII/2023/05798
- 12.24. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung  
Vorlage: VII/2023/05799
- 12.25. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Hitzeschutz  
Vorlage: VII/2023/05800
- 12.26. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Internationalen Kinderchorfestival  
Vorlage: VII/2023/05801
- 12.27. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Saale-Schleusen  
Vorlage: VII/2023/05802
- 12.28. Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Umsetzungsstand des Wirtschaftsförderungskonzeptes  
Vorlage: VII/2023/05784
- 12.29. Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Aktivierung des Gebäudes ehemaliges Thalia Theater  
Vorlage: VII/2023/05787
- 12.30. Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Stand der Umsetzung der Digitalpaktmittel an Schulen in Halle  
Vorlage: VII/2023/05788
- 12.31. Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zur Verzögerung von Bauprojekten  
Vorlage: VII/2023/05789
- 13. Anregungen
- 13.1. Anregung der Stadträtinnen Dr. Inés Brock-Harder und Melanie Ranft (Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Public-Viewing anlässlich der  
Fußballweltmeisterschaft 2023  
Vorlage: VII/2023/05810

**ABGESETZT**

14. Anträge auf Akteneinsicht

14.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Akteneinsicht in einen Servicevertrag für  
Lichtsignalanlagen  
Vorlage: VII/2023/05880

**ABGESETZT**

#### **Nicht öffentlicher Teil**

15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift

15.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift vom 26. April 2023

15.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der  
Niederschrift vom 31. Mai 2023

16. Bericht des Oberbürgermeisters

17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

18. Beschlussvorlagen

18.1. Bestellung eines Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt  
Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05659

18.2. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-10/2023: Lieferung und Montage von Mobiliar für die  
Grundschule Silberwald und die FÖS Korczak  
Vorlage: VII/2023/05478

19. Wiedervorlage

20. Anträge von Fraktionen und Stadträten

21. Mitteilungen

21.1. Bilanzierung der Anteile der Stadt Halle (Saale) an der Fernwasserversorgung  
Elbaue-Ostharz-GmbH (FEO)  
Vorlage: VII/2023/05724

**ABGESETZT**

21.2. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei  
Grundstücksverkäufen Dritter  
Vorlage: VII/2023/05869

**ABGESETZT**

22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

23. Anregungen

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

**Frau Müller** eröffnete die Einwohnerfragestunde.

#### zu 3.1 Fragestellerin 1 zu Sportlerinnen und Sportlern mit Handicap

---

**Fragestellerin 1** sagte, dass Sportlerinnen und Sportler mit Handicap im Stadtgebiet benachteiligt sind, besonders bezüglich der Nutzungszeiten von Schwimmhallen des Landesleistungsstützpunktes in Para Schwimmen. Im Vergleich zum Leistungssport der Schwimmerinnen und Schwimmer ohne Handicap werden die benötigten Voraussetzungen im Sinne der Gleichberechtigung nicht geschaffen.

Sie fragte, welche Prioritäten bei der Vergabe der Schwimmhallenzeiten im Vereinssport gesetzt werden, und merkte an, dass Nutzungszeiten, die bereits seit Jahren bestehen, nicht geändert werden und Änderungen in der Sportlandschaft nicht aufgegriffen werden.

Weiterhin fragte sie, ob die Gleichberechtigung des Para Leistungssports gemessen am Bedarf gewährleistet ist.

Sie bezog sich außerdem auf den Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe der Schwimmhallenzeiten an Schulen des Saalekreises und fragte, an wen gegebenenfalls frei gewordene Nutzungszeiten vergeben werden.

**Frau Dr. Marquardt** sagte eine schriftliche Beantwortung bezüglich der Vergabe der Nutzungszeiten von Schwimmhallen zu.

Sie erklärte darüber hinaus, dass die Gleichberechtigung für Para Sportlerinnen und Sportler ein großes Anliegen der Stadt darstellt und auch die Teilnahme an den Special Olympics nachhaltige Aspekte im Bereich der Sportförderung mit sich bringt. Es wurden bereits gute Bedingungen für Personen mit Einschränkungen geschaffen, die weiter ausgebaut werden.

#### zu 3.2 Fragestellerin 2 zur Festlegung der Schulbezirke

---

**Fragestellerin 2** bezog sich auf TOP 8.26 2 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ und den dazu vorliegenden Änderungsantrag.

Sie bat darum zu beachten, die soziale Durchmischung der Schulen weiterhin zu gewährleisten, was er Änderungsantrag nicht so künftig nicht mehr vorsieht.

**Frau Schmidt** sagte, dass dazu gerne im persönlichen Gespräch die Gründe für diese Entscheidung dargelegt werden können.

### zu 3.3 Fragesteller 3 zur Beitragserhöhung für Kindertagesstätten

---

**Fragesteller 3** sagte, dass es sich bei der Beitragserhöhung für Kindertagesstätten um einen Punkt der vereinbarten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen handelt und bezog sich auf die dazu vorliegende Kostenkalkulation.

Er kritisierte, dass die Zahlen aufzeigen, dass die Zuschüsse reduziert werden und keine tatsächliche Konsolidierung des Haushaltes stattfindet. Er fragte, ob die benannten 3,8 Mio. Euro konsolidiert werden und wenn ja, wo die Entlastungen geblieben sind, die im Zuge der Konsolidierungsberatung aus 2022 zugesagt wurden.

**Herr Töpfer** erklärte, dass von den Kostenbeiträgen zunächst die jeweiligen Zuweisungen des Landes und des Trägers abgezogen werden, wodurch ein Restfinanzierungsbedarf entsteht.

Die Zuschüsse dahingehend zu erhöhen, dass man eine Konsolidierung erreicht, wie im Magdeburger Modell, konnte im Rahmen der Umsetzung nicht bestätigt werden. Ohne Steigerung der Kostenbeiträge als solches wäre der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 400.000 Euro gewesen.

**Fragesteller 3** fragte bezüglich der Haushaltskonsolidierung, ob künftig damit zu rechnen ist, dass seitens der Verwaltung der Weg beschritten wird, die Einwohnerinnen und Einwohner stärker an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen und ob erneut ein Vorschlag der Verwaltung zur Anhebung des Grundsteuerhebesatzes vorgelegt wird, wenn der neue Haushaltsentwurf veröffentlicht wird.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass nicht damit zu rechnen ist, dass eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes im Haushaltsentwurf enthalten sein wird.

### zu 3.4 Fragestellerin 4 zur Beitragserhöhung für Kindertagesstätten

---

**Fragestellerin 4** stellte in Frage, wie mit der vorliegenden Begründung eine familienverträgliche Maßnahme hergeleitet werden kann. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten treffen alle Bürgerinnen und Bürger, wozu noch die Erhöhung von vielen Zusatzbeiträgen im Rahmen der Kinderbetreuung kommt.

Sie fragte, ob es bei der Erstellung der Beschlussvorlage Bestrebungen gab, eine finanzielle Entlastung der Eltern nach dem Magdeburger Modell herbeizuführen.

**Herr Töpfer** sagte, dass das Magdeburger Modell in der Ursprungsplanung einbezogen wurde. Das Modell ist jedoch nicht dafür geeignet, um eine Haushaltskonsolidierung bei Platzkosten mit gleichbleibenden Elternbeiträgen zu erreichen.

Darüber hinaus wies er darauf hin, dass es im Stadtgebiet gegenüber anderen Kommunen ein großes Angebot verschiedener Kindertageseinrichtungen gibt, die auch ein breites Spektrum an arbeits- und wohnortsnahen Einrichtungen hergeben.

Bezüglich der finanziellen Entlastung der Eltern verwies er auf das Angebot von Sozialleistungen, das vom Bund erweitert wurde. Zudem gibt es die Möglichkeit bei Mehrfamilien eine Entlastung herbeizuführen sowie unter Umständen auf Antrag eine Kostenübernahme zu erwirken.

### zu 3.5 Fragesteller 5 zur Beitragserhöhung für Kindertagesstätten

---

**Fragesteller 5** vor dem Hintergrund der gegebenenfalls zum 31.12.2023 auslaufenden Regelung für Geschwister in Bezug auf Horteinrichtungen kritisierte er den Zeitpunkt für die Gebührenerhöhung, die aus Zwängen der Konsolidierung und nicht aufgrund von Qualitätssteigerungen entsteht.

Er fragte, ob es innerhalb der Verwaltung bereits neue Erkenntnisse zur o. g. auslaufenden Regelung gibt.

**Herr Töpfer** sagte, dass bezüglich des Auslaufens der Geschwisterermäßigung im Hortbereich mehrere Anfragen beim Land gestellt wurden. Die Bestrebung des Landes geht dahin, diese Regelung auch in 2024 fortzuführen. Dabei sollen sämtliche Maßnahmen, die bisher umgesetzt sind, erhalten werden und zusätzliche Maßnahmen ein Thema bilden werden.

**Fragesteller 5** fragte in Richtung der Stadtratsmitglieder, ob eine Verschiebung der neuen Kostensatzung bis zur finalen Entscheidung des Landes denkbar ist, und bat darum, dies in die bevorstehende Beratung einzubeziehen.

### zu 3.6 Fragesteller 6 zu TOP 8.25

---

**Fragesteller 6** bezog sich auf den Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium "Georg Friedrich-Händel, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale), insbesondere auf die Planung von Fluchtwegen innerhalb und außerhalb der Gebäude.

Er erklärte, dass er die Thematik des Brandschutzes bereits öfter angesprochen hat, jedoch nichts unternommen wurde, um die DIN Vorschriften umzusetzen. Er kritisierte, dass die vorliegenden Pläne fehlerhaft sind und gegen DIN EN 1125 und DIN EN 179 verstoßen und somit eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

Er fragte, ob die fehlerhafte Beschlussvorlage daher zurückgezogen wird oder die Stadtverwaltung eine Anklage gemäß § 139 Strafgesetzbuch billigend in Kauf nimmt.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Beschlussvorlage nicht zurückgezogen wird.

### zu 3.7 Fragesteller 7 zum weltpolitischen Geschehen

---

**Fragesteller 7** fragte, welche Möglichkeiten die Stadt Halle hat zu verhindern, dass der Flughafen Halle-Leipzig sowie der Bahnhof Halle für den Transport von Truppen und Waffen mit dem Ziel Ukraine oder Russland genutzt werden, und welchen Einfluss die Stadtpolitik allgemein auf die Bundespolitik hat.

**Herr Paulsen** sagte, dass die Stadt Halle keine Möglichkeiten hat, diese Transportwege zu unterbinden. Alles Weitere wird in dem bereits vereinbarten persönlichen Termin näher dargelegt.

**Fragesteller 7** sagte, dass es in der Stadtbevölkerung ein unterschiedliches Verständnis zum Ukrainekrieg gibt und fragte, was die Stadt unternimmt, um verständnisfördernd zwischen den gegensätzlichen Meinungen zu vermitteln und den Disput zu versachlichen.

**Herr Paulsen** sagte, dass dies nicht Aufgabe der Stadt ist und diese daher nicht aktiv tätig werden kann.

### zu 3.8 Fragesteller 8 zur Fernwärmeversorgung

---

**Fragesteller 8** sagte, dass im künftigen Gebäudeenergiegesetz festgelegt wird, dass die breitflächige Wärmeversorgung nicht mehr mit fossilem Gas, sondern mit regenerativen Energieträgern realisiert werden soll. Hauptsächlich wird von Wärmepumpen als Energieträger als Ersatz für Gasheizungen gesprochen. Dies ist jedoch in dicht besiedelten Altstadtgebieten aus Sicht von Schallemissionen und anschlusstechnischen Gegebenheiten breitflächig nicht optimal. Alternativ gibt es die Möglichkeit der Fernwärmeversorgung, bei der die Kommune deutlich mehr Möglichkeiten hat als Wohnungseigentümer, den Ansprüchen des neuen Gesetzes zu entsprechen.

Er fragte, welches Konzept die Stadt Halle als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke verfolgt, um den Mehrfamilienhäusern im Paulusviertel den Anschluss an die Fernwärmeversorgung zu ermöglichen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass im Aufsichtsrat der Stadtwerke seit längerem über das Thema Energiewende diskutiert wird. Er verwies diesbezüglich auf die Road Map, die den Weg darstellt, auf den man sich derzeit begibt, um den Wechsel in der Energiewende umzusetzen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Energieinitiative, in der u. a. Wohnungsgesellschaften Mitglied sind, die einen Großteil der Mehrfamilienhäuser abdecken.

Die Stadtwerke haben bereits vorher eine entsprechende Initiative gestartet, bei der Fachleute aus den Stadtwerken, Vertreter aus der Stadtverwaltung sowie Vertreter aus der Energieinitiative mitwirken. Hier erfolgt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, aus der sich ableitet, wie man je nach Ausgangslage das entsprechende Quartier versorgen kann.

Dies erfolgt grundsätzlich nach dem gleichen Schema: Wenn eine Fernwärmetrasse in der Nähe ist, wird geprüft, ob diese Fernwärmetrasse einen Abzweig in ein bestimmtes Quartier bekommt. Das weitere Vorgehen im Quartier ist davon abhängig, wie dort die Ausgangslage der Gebäude ist. Daher kann keine pauschale Beantwortung erfolgen.

**Fragesteller 8** fragte, wie die Stadt die Priorität für die Fernwärmeversorgung bei den Stadtwerken deutlich machen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass dies bereits erfolgt und in Halle bereits 60 % der Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz erfolgt, worauf aufgebaut werden kann.

### zu 3.9 Fragestellerin 9 zur Wasserversorgung im Stadtgebiet

---

**Fragestellerin 9** bezog sich auf die mediale Berichterstattung bezüglich einer Verordnung der Stadt Hannover, die den Wasserverbrauch der eigenen Bevölkerung reduzieren soll.

Sie fragte, was die Stadt Halle in den zurückliegenden Jahren unternommen hat, um das klimafreundliche Konzept einer Stadt als Schwamm zu unterstützen.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass in den Ausschüssen regelmäßig darüber berichtet wird, wie mit dem Thema verfahren wird, insbesondere in Bezug auf neue Bauvorhaben. Dort wird versucht, das Wasser soweit wie möglich auf den Grundstücken zurückzuhalten und es nach Möglichkeit nicht ins Netz einzuleiten. Generell kann nur relativ wenig ins Netz eingeleitet werden, da der bauliche Zustand dies nicht hergibt.

Er bot an, tiefergehende Fragen in einem persönlichen Gespräch zu klären.

### zu 3.10 Fragesteller 10

---

#### zu 3.10.1 zum ÖPNV am HEP

---

**Fragesteller 10** sagte, dass sich vor dem HEP eine Bushaltestelle befindet und die dazugehörige Fußgängerampel seit Monaten defekt ist. An die angeordnete Geschwindigkeit von 30 km/h wird sich kaum gehalten.

Er fragte, wie die Stadt dort kurzfristig Abhilfe schaffen kann, um die Straße als Fußgänger wieder sicher queren zu können, und wie die Stadt die Einhaltung der Geschwindigkeit überprüfen wird.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die geringe Verkehrsbelastung an dieser Stelle keinen Zebrastreifen zulässt, sodass der aktuelle Zustand zunächst beibehalten wird. Er erklärte, dass Ersatzteillieferungen für Ampelanlagen stets einige Zeit in Anspruch nehmen und so lange keine Reparatur erfolgen kann.

Bezüglich der Geschwindigkeitskontrollen sagte eine Rücksprache mit dem Fachbereich Sicherheit bzw. der Polizei zu.

#### zu 3.10.2 zum Anwohnerparken

---

**Fragesteller 10** fragte, wie er einen Anwohnerparkausweis erhalten kann, wenn er kein auf sich zugelassenes Fahrzeug besitzt, da der Nachweis des Wohnsitzes zur Beantragung notwendig ist.

**Herr Rebenstorf** sagte eine persönliche Klärung des Sachverhaltes zu.

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen, sodass **Frau Müller** die Einwohnerfragestunde beendete.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26. April 2023**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26. April 2023.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31. Mai 2023**

---

Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 31. Mai 2023 wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

**zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.05.2023  
Vorlage: VII/2023/05823**

---

**Frau Müller** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 31.05.2023 vor dem Sitzungssaal ausgehangen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

**zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters**

---

**Herr Bürgermeister Geier** informierte über folgende Themen:

- Fußballnachwuchs trainiert in der Silberhöhe
- Studie zum Wasserstoffnetz Mitteldeutschland
- Besuch von Feuerwehrfrau aus Savannah
- Rundgang zu den Orten der Flut 2013
- Digitaltag 2023: Smart City Halle (Saale) im Fokus
- Abschlusskonzert der Händel Fest spiele 2023
- „Host Town“ Halle betreut Gäste aus Suriname
- Einwohnerdialog für Heide Nord, Dölau und Lettin
- Gedenken an Volksaufstand vor 70 Jahren
- Besuch aus der Partnerstadt Jiaxing
- Innovationspreis Halle für point electronic GmbH
- Fachfirma begleitet Baumschutz am Riveufer
- Glückwunsch an Speedskater von Turbine
- Infostelle für Wohnraum Missstände im Südpark

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

## zu 7      **Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

---

**Herr Streckenbach** bezog sich auf die Fluthilfeprojekte, im Rahmen derer 276 Einzelschäden dokumentiert wurden. Er fragte, wie viele Einzelschäden noch nicht behoben wurden und um welche Schadensfälle es sich dabei handelt.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Schachtschneider** bezog sich auf die Information zum Südpark und fragte, welche Möglichkeiten die Stadt hat, um die Missstände durch private Vermieter beseitigen zu lassen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es zunächst nur eine moralische Möglichkeit gibt. Angezeigte Missstände werden anhand einer Vorortbegehung aufgenommen und durch Fachpersonal geprüft, inwieweit diese gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Wenn dies der Fall ist, sind auch weitere Möglichkeiten geboten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## zu 8      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 8.1      **Nachbesetzungen im Behindertenbeirat und im Engagementbeirat** **Vorlage: VII/2023/05621**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**  
*43 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

I.

1. Frau Lydia Vioria als Mitglied und Frau Dr. Anett Krause als ihre Stellvertreterin werden aus dem Engagement-Beirat abberufen.
2. Frau Nicole Krosch wird als Mitglied und Herr Tim Kolata wird als ihr Stellvertreter in den Engagement-Beirat berufen. Beide arbeiten im Freiraumbüro Halle.

II.

3. Frau Anette Schunke, Frau Sandra Kurtze und Herr Robert Jasko werden aus dem Behindertenbeirat abberufen.
4. Herr Karsten Isaack (Evangelische Stadtmission Halle), Herr Bernd Matthes (Dt. Rheuma-Liga Sachsen-Anhalt) und Herr Alexander Kunze (Lebenstraum e.V.) werden als Mitglieder in den Behindertenbeirat berufen.

III.

5. Frau Annika Seidel-Jähning (entsandt durch die SPD-Fraktion) wird als beratendes Mitglied aus dem Engagement-Beirat abberufen.
6. Herr Philipp Pieloth wird als beratendes Mitglied und Frau Prof. Dr. Christine Fuhrmann

wird als seine Stellvertreterin (beide entsandt durch die SPD-Fraktion) in den Engagement-Beirat berufen.

**zu 8.2 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt**  
**Vorlage: VII/2023/05769**

---

**Frau Müller** stellte zunächst die Anwesenheit mit 50 Stadträtinnen und Stadträten fest.

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*45 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt.

**zu 8.3 Fusionierung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05592**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*48 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis, durch Fusionierung ihrer Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst voraussichtlich im Jahr 2028.

**zu 8.4 Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss**  
**Vorlage: VII/2023/05203**

---

**Frau Krischok** verwies auf eine zurückliegende Akteneinsicht zum Gefahrenabwehrbedarfsplan, die zurückgezogen wird, da es einen solchen Plan nicht gibt. Sie bat überdies darum, die Vorlagen künftig eindeutigen zu formulieren und verwies darauf, dass es beispielsweise keine ABC-Waffen mehr gibt, sondern diese nun als CBRN-Waffen bezeichnet werden.

**Herr Schachtschneider** bedankte sich für das vorliegende Konzept und bat um eine

schnelle Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale).

**zu 8.5 Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier**  
**Vorlage: VII/2023/05539**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*43 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen*

**Beschluss:**

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Smart-City-Halle-(Saale)-Strategiepapier (Anlage 1) beim Fördermittelgeber einzureichen.
- 2) Der Umsetzung der Maßnahmen „Smart Field Wirtschaftsquartier & Smart Tool“, „Integrierte Mobilität“ und „Digitale Bildungsinitiative HaNeu“ (Anlage 1, S. 35, 86 ff) wird vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber zugestimmt.
- 3) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen, Präzisierungen und fördermittelrechtlich erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

**zu 8.6 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme**  
**Vorlage: VII/2023/05667**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*40 Ja / 5 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2022 in Höhe von maximal 66.620.500,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 11.102.041,34 EUR

Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 31.07.2023  
Laufzeit: 20 Jahre  
Zinsbindung: 10 Jahre  
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 7,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 8.7 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen**  
**Vorlage: VII/2023/05750**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Halle, Berliner Straße 239, 06112 Halle für das Laternenfest 2023 in Höhe von 15.000,00 EUR (zzgl. gesetzlich geltende Umsatzsteuer)  
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
2. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, in Höhe von 30.000,00 EUR brutto als Werbekostenzuschuss für das Laternenfest 2023  
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
3. Sponsoringvereinbarung mit GLOBUS Halle-Dieselstraße in Höhe von 1.500,00 EUR für die Bereitstellung von 3.800 Wasserflaschen  
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
4. Sponsoringvereinbarung mit Stadtwerken Halle GmbH in Höhe von 40.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer für die Finanzierung der Errichtung der Infrastruktur auf dem Festgelände (Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
5. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH (HGWS) in Höhe von bis zu 3.600,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer  
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
6. Sachspende des Verein Eltern und Freunde der Förderschule Astrid Lindgren e.V., August-Lamprecht-Straße 15, 06132 Halle in Höhe von 1.361,36 EUR.  
(Produkt 1.22101.11 – Förderschule – Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“)
7. Geldspenden der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle in Höhe von 25.000,00 EUR für die die Herrichtung des Spielpunktes „Im Winkel“  
(PSP-Element 8.5510154.700 Spielplatz „Im Winkel“)

**zu 8.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Kultur  
Vorlage: VII/2023/05707**

---

**Herr Schaper** bezog sich auf TOP 8.12, bei dem zur Deckung der Kosten für die Sanierung des Salinemuseums aus dem PSP-Element Salinemuseum Musealer Innenausbau Mittel herangezogen werden. Bei TOP 8.8 werden dafür weitere Mittel aus dem PSP-Element Ersatzneubau Laufhalle verwendet. Er bat um Erklärung dessen.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass es sich dabei um eine Verpflichtungsermächtigung handelt. Die Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzbau der Laufhalle wird momentan nicht in voller Höhe benötigt, sodass diese Mittel für den musealen Innenausbau genutzt werden können.

Die Kostenstelle zur Sanierung des Salinemuseums betrifft Baumaßnahmen, die in diesem Jahr nicht wie geplant umgesetzt werden können, sodass auch diese Mittel für den musealen Innenausbau zur Verfügung stehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.710 Salinemuseum Musealer Innenausbau (HHPL Seiten 788, 1260)

Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 960.000 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42401028.700 SK Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle (HHPL Seiten 854, 1258, 1276)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 960.000 EUR.

**zu 8.9 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VII/2023/05719**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*48 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701018.700 GYM L. Feininger (mit DP) (HHPL Seite 1033, 1250)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 790.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21601013.700 SEK Am Fliederweg (STARK III) (HHPL Seite 1023, 1244)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 790.000 EUR.

### **zu 8.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VII/2023/05721**

---

**Herr Hänsel** sagte, dass derartige Bauvorhaben normalerweise über eine Bauwesenversicherung gegen Vandalismusschäden abgesichert werden. Er fragte, ob es eine solche Versicherung im vorliegenden Sachverhalt gibt und ob diese Teile der Kosten trägt. Sollte es keine derartige Versicherung geben, bat er um eine Information, warum es diese nicht gibt. Zudem bezog er sich auf die vorgeschlagene Kameraüberwachung und fragte, warum diese nicht von Anfang an installiert wurde, um Vandalismus vorzubeugen.

Bezüglich der Sporthallen wies er darauf hin, dass gemäß Beschlussvorlage zunächst nicht vorgesehen war, in den Sporthallen Sanierungen vorzunehmen. Im Laufe der Bauphase wurde jedoch entschieden, eine entsprechende Sanierung vorzunehmen, die zu Mehrkosten führt. Er kritisierte den zeitlichen Ablauf, da der Zustand der Sporthallen im Voraus bekannt war und keine Einbeziehung des Stadtrates erfolgt ist.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass es sich bei den vorliegenden Schäden um keine versicherungsrelevanten Schäden handelt und im Voraus keine Kameras installiert wurden, weil man nicht davon ausgegangen ist, dass bei der Durchführung des Bauvorhabens derartige Schäden entstehen. Da jedoch Schäden entstanden sind, wurden die Kameras nachträglich installiert.

Bezüglich der Sanierung der Sporthalle erklärte sie, dass der baulich schlechte Zustand nicht immer im Voraus ersichtlich ist und darüber regelmäßig im Bildungs- sowie im Vergabeausschuss informiert wurde.

**Herr Hänsel** fragte, ob es grundsätzlich eine Bauwesenversicherung gibt. Für den Fall, dass es diese nicht gibt, bat er um Prüfung des Abschlusses einer Versicherung für die Zukunft, um Kosten zur Beseitigung von Vandalismusschäden zu sparen.

**Frau Dr. Marquardt** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Dr. Thomas** bezog sich auf die Sanierung der Turnhallen und verwies darauf, dass in der Sitzung des Finanzausschusses auf den baulichen Zusammenhang abgestellt wurde, was nachvollziehbar dargestellt werden konnte. Weiterhin wies er auf das Programm zur Sanierung von Turnhallen hin, das 2019 beschlossen wurde, gemäß dessen elf Turnhallen saniert und zwei weitere neu gebaut werden sollten. Dieses Programm wurde aufgrund fehlender Mittel jedoch nicht vollumfänglich umgesetzt, sodass die nun vorgenommene Sanierung als positiv zu werten sind, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

**Frau Gellert** fragte, warum keine wettkampf- und turniertaugliche Sanierung vorgenommen wurde und regte an, dies künftig zu berücksichtigen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 821101039.700 GS „H. Chr. Andersen“ STARK III (HHPL Seite 976, 1243)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.150.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21601013.700 SEK Am Fliederweg STARK III (HHPL Seite 1023, 1244)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 210.000 EUR.

PSP-Element 8.21601014.700 SEK Am Fliederweg, TH STARK III (HHPL Seite 1024, 1244)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 290.000 EUR.

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT-Zentrum DP (HHPL Seite 1046, 1250)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 650.000 EUR.

**zu 8.11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Immobilien**  
**Vorlage: VII/2023/05725**

---

**Herr Hänsel** fragte, warum und auf welchen Zeitraum sich die Baumaßnahmen an der Grundschule Johannesschule verschieben.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass darüber im Bildungsausschuss informiert wurde und eine schriftliche Beantwortung folgt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101040.700 GS „Albrecht Dürer“ STARK III (HHPL Seite 977, 1243)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21101053.700 Grundschule Johanneschule (HHPL Seite 982, 1251)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.140.000 EUR.

**zu 8.12 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung und außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023  
im Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Vorlage: VII/2023/05752**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 680.400 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.25104010.700 Salinemuseum (musealer Innenausbau) (HHPL Seite 788, 1260)  
Finanzpositionsgruppe 783\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 226.800 EUR.

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)  
Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 453.600 EUR.

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108115.700 Sanierung Salinemuseum (HHPL Seite 437, 1239)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.333.200 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.54101111.700 Sandangerbrücke (HHPL Seiten 506, 1231, 1278)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.016.000 EUR.

PSP-Element 8.54101105.700 SRWW Kaiserslauterer Straße (HHPL Seiten 500, 1231, 1277)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 317.200 EUR.

**zu 8.13 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2022/04812**

---

**zu 8.13.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05870**

---

**Herr Bernstiel** brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung. Des Weiteren bat er um Einzelpunktabstimmung zum Änderungsantrag.

**Herr Heinrich** bewertete die kurz aufeinander folgende Erhöhung der Parkgebühren als unsozial und kritisierte, dass damit die Agenda einer autofreien Innenstadt verfolgt wird und Autofahrende aus der Stadt vertrieben werden. Er wies darauf hin, dass auch Gewerbetreibende unter der ausbleibenden Kaufkraft leiden werden und die Innenstadt weiter an Attraktivität verlieren wird.

**Herr Wels** erklärte, dass Gebührenerhöhungen in der Bevölkerung nicht gern gesehen sind, diese jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltssituation unvermeidbar sind. Die Stadt Halle muss mehr Einnahmen generieren und weniger Ausgaben vornehmen, um eine notwendige Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

**Herr Feigl** sagte, dass mit der Erhöhung der Parkgebühren ein richtiges Zeichen zum richtigen Zeitpunkt gesetzt wird und sprach sich im Folgenden für die Vorlage der Verwaltung und gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus.

**Herr Eigendorf** resümierte die sachlich geführte Diskussion im Planungsausschuss und sprach sich für die Beschlussvorlage der Verwaltung und gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus. Er wies darüber hinaus darauf hin, dass die Mittel für Investitionen in die städtische Verkehrsinfrastruktur auch über Einnahmen generiert werden müssen und dies eine vertretbare dafür Maßnahme ist.

**Frau Krimmling-Schoeffler** schloss sich den Ausführungen von Herrn Eigendorf an und sprach sich ebenfalls für die Vorlage der Verwaltung und gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus.

**Herr Heinrich** sagte, dass die Parkgebühren wirtschaftlich nicht begründet sind und für die Bürgerschaft der Einsatz von Finanzmitteln nicht mehr nachvollziehbar erfolgt.

**Herr Bernstiel** erklärte, dass das kostenlose Kurzzeitparken lediglich für die Zone eins angedacht ist und wies darüber hinaus darauf hin, dass eine Erhöhung um 50 Cent eine Verdoppelung der Gebühren pro halbe Stunde bedeutet. Er kritisierte zudem, dass mit der Parkgebührenerhöhung dem Mobilitätskonzept vorweggegriffen wird und lediglich auf die Haushaltssituation der Stadt abgestellt wird, die nun zulasten der Autofahrenden verbessert werden soll.

**Herr Raue** schloss sich den Ausführungen von Herrn Heinrich an und wies auf die weiter abnehmende Attraktivität der Innenstadt hin und erklärte, dass mit steigenden Parkgebühren noch weniger Kaufkraft in die Stadt gezogen wird und weitere Schließungen von Geschäften die Folge sein werden, wodurch wiederum Steuereinnahmen und Arbeitsplätze fehlen.

**Herr Scholtyssek** sagte, dass eine Erhöhung der Parkgebühren auch eine Frage der

Attraktivität der Stadt darstellt und diese immer weiter abnimmt. Er erklärte außerdem, dass der Änderungsantrag nicht nur auf die Gebühren von 50 Cent pro halbe Stunde und das kostenlose Kurzzeitparken abzielt, sondern auch die Erhöhung der Tages-, Wochen- und Monatskarten betrachtet. Diese Kosten wurden bereits im Oktober 2020 verdoppelt und sollen nun erneut erhöht werden. Im Vergleich zu ähnlichen Städten erscheinen diese Gebühren als zu hoch. Daher bat er um Ablehnung dieser geplanten Erhöhung.

Er bezog sich im Folgenden auf die Begründung zur geplanten Erhöhung, die darauf basiert, dass die Planansätze der Parkraumbewirtschaftung nicht erreicht werden. Er kritisierte das Zustandekommen dieser Zahlen und bat um realistische Ansätze bei der Haushaltsplanung.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** wies darauf hin, dass der Platz im öffentlichen Raum eine begrenzte Ressource darstellt und allen zur Verfügung stehen sollte, nicht nur Autofahrenden. Sie verwies diesbezüglich auf die Nutzung der Parkhäuser und auf den gut ausgebauten ÖPNV.

Weiterhin bezog sie sich auf die klimatischen Änderungen und die zunehmende Erhitzung der Innenstädte, denen entgegengewirkt werden muss. Anstatt Parkflächen müssen daher mehr Grünflächen geschaffen werden, die zudem mehr Aufenthaltsqualität schaffen.

**Frau Jacobi** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Debatte.

**Abstimmungsergebnis GOA:**            **mit Patt abgelehnt**  
20 Ja / 20 Nein / 9 Enthaltungen

**Herr Schaper** bezog auf die Ausführungen von Frau Dr. Kreutzfeldt und merkte an, dass die Vorstellung vom Leben in der Innenstadt auch mit Gewerbetreibenden verbunden sein sollte, da es ansonsten keine lebendige Innenstadt mehr geben wird. Kulturelle Veranstaltungen und Wochenmärkte allein werden dafür nicht ausreichen.

Er sprach sich gegen die Vorlage der Verwaltung aus und erklärte, dass mit der Erhöhung der Parkgebühren ein falsches Signal gesendet wird. Die Steigerung der Attraktivität und die Weiterentwicklung der Innenstadt spielten bei der aktuellen Begründung der Notwendigkeit keine Rolle. Es wurde lediglich der Blick auf zu generierende Mehreinnahmen gerichtet.

Er schlug hingegen vor, an Ampelanlagen Blitzer zu installieren, die Rotlichtverstöße ahnden, um dadurch höhere Einnahmen zu erwirtschaften.

**Herr Heym** bezog sich auf die Ausführungen von Frau Dr. Kreutzfeldt zur Aufenthaltsqualität und erklärte, dass mit all diesen Maßnahmen augenscheinlich eine Stadt mit dörflichem Charakter geschaffen werden soll. Die Besucherinnen und Besucher der Stadt wollen jedoch den Stadtcharakter vorfinden und kommen eben deshalb in die Stadt gefahren.

Er kritisierte ebenfalls die Analyse der Datenbasis, die seiner Ansicht nach nicht sauber ermittelt wurde und bei der keine Abwägung der Auswirkungen einer geplanten Gebührenerhöhung erfolgt ist, um im Ergebnis eine Entscheidung über die Höhe der neuen Gebührenansätze zu treffen.

**Herr Helmich** wies darauf hin, dass es Studien gibt, die sich mit der Frage von Parkplätzen in Verbindung zur wirtschaftlichen Prosperität beschäftigen und schlug vor, dass sich Interessierte damit näher beschäftigen sollten. Die Studie hat im vergangenen Jahr gezeigt, dass für 91 % aller Einkäuferinnen und Einkäufer das Auto nicht das Mittel der Wahl ist, um in die Stadt zu kommen und es nicht darüber entscheidet, einkaufen zu gehen oder nicht. Er bat auf Grundlage dessen darum, die Diskussion faktenbasiert zu führen.

Er appellierte darüber hinaus, den Einsatz für einen attraktiven ÖPNV zu verstärken und bei

Bedarf die Schaffung von Parkhäusern zu unterstützen, um die Innenstadt mit modernen Konzepten attraktiver zu gestalten.

**Frau Jacobi** schloss sich den Ausführungen von Herrn Helmich an und sagte, dass die Erhöhung der Parkgebühren nach 30 Jahren durchaus notwendig ist und damit zudem die Möglichkeiten genutzt werden, die durch die Landesgesetzgebung geschaffen wurden.

**Herr Wolter** sagte, dass die Diskussion aufzeigt, wer sich noch im kommunalpolitischen Gestern bewegt und nicht in die Perspektive schaut. Die angemessene Gebührenerhöhung ist ab 2024 vorgesehen, um den ruhenden Verkehr besser regeln zu können.

Er erklärte außerdem, dass in den vergangenen Jahren erkennbar war, dass sich die Innenstadt wandelt und man daher künftig andere Impulse setzen muss, um damit standzuhalten. Er sprach sich daher für die Vorlage der Verwaltung aus.

**Herr Raue** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Helmich und erklärte, dass für den Mittelstand und die Händler die übrigen 9 % der Kunden, die mit dem Fahrzeug in die Innenstadt kommen, durchaus relevant sind. Im Umkehrschluss fallen ansonsten 10 % der Umsätze weg und gewisse Geschäftsmodelle dann nicht mehr funktionieren.

Er appelliere, dass mit einer Zustimmung zur Gebührenerhöhung ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürger gesendet wird – nämlich, dass ihnen das Leben und das Einkaufen vor Ort noch schwerer gemacht wird. Er sprach sich daher gegen die Vorlage der Verwaltung aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.13.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05870**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunkt abstimmung**

**Punkt 1**      **mehrheitlich abgelehnt**  
*14 Ja / 32 Nein / 4 Enthaltungen*

**Punkt 2**      **mehrheitlich abgelehnt**  
*17 Ja / 19 Nein / 2 Enthaltungen*

**Punkt 3**      **mehrheitlich abgelehnt**  
*14 Ja / 31 Nein / 4 Enthaltungen*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

**Folgende Änderungen werden in Anlage A vorgenommen:**

**I)**

(1) Die Parkgebühren betragen vorbehaltlich hiervon abweichender Regelungen gemäß Absatz (2) und (4) je angefangene halbe Stunde Parkzeit

- in der Zone I (Altstadt): + **0,50** Euro ~~zudem wird in der Zone I das kostenlose Kurzzeitparken (maximal 15 Minuten) angeboten,~~
- in der Zone II (übrige Innenstadt und Neustadt-Zentrum): + **0,50** Euro,
- in der Zone III (übriges Stadtgebiet): + **0,50** Euro.

Die Parkzonenbestimmung der Zonen I, II und III richtet sich nach den Übersichtsplänen in der Anlage, die Bestandteile dieser Gebührenordnung sind.

II)

**In der Zone I wird zudem das kostenlose Kurzzeitparken (maximal 15 Minuten) angeboten.**

III)

(3) In den Zonen II und III werden darüber hinaus im Einzelfall auch Zeitkarten angeboten.

	Zone II	Zone III
Tageskarte	40,00 <b>6,00 €</b>	5,00 <b>3,00 €</b>
Wochenkarte	30,00 <b>20,00 €</b>	15,00 <b>10,00 €</b>
Monatskarte	75,00 <b>50,00 €</b>	50,00 <b>25,00 €</b>

**zu 8.13 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2022/04812**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*30 Ja / 14 Nein / 6 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage A.

**zu 8.14 Beendigung der Fördervereinbarung zur Hochhausscheibe C, Neustädter  
Passage 10  
Vorlage: VII/2023/05751**

**Herr Bürgermeister Geier** bat um das Rederecht für Herrn Rechtsanwalt Holtz.

**Frau Müller** bat um Abstimmung des Rederechts.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Hänsel** verwies auf die umfangreiche Diskussion in der außerplanmäßigen Sitzung des Planungsausschusses. Er sagte, dass der Investor nicht in der Pflicht ist, einen neuen Nachweis über die Finanzierung zu führen, da er noch keine Fördermittel abgerufen hat. Demzufolge ist die Argumentation, dass die Finanzierung nicht gesichert ist, nicht belegbar. Des Weiteren sagte er, dass der Bau bis zum Ende 2025 fertiggestellt werden muss. Dies ist seiner Meinung nach zu schaffen, da mit dem Bau bereits begonnen wurde.

Durch einen Beschluss würde die Stadtverwaltung mehr Risiken eingehen und keinen Nutzen aus der Beendigung der Fördervereinbarung ziehen. Er äußerte Bedenken, dass

dieses Gebäude zu einer Investitionsruine werden könnte. Weiterhin warnte er vor einer Schadensersatzforderung durch die SLS, die bereits zehn Millionen investiert hat.

Nach seinen Recherchen ist im Protokoll mit dem Bund vermerkt, dass der Bund seine Förderzusage zurückgezogen hat, da der Forschungszweck nicht erreicht werden kann. Die Förderzusage der Stadt Halle bezieht sich allerdings auf den Bau von Wohnungen. Dieses Ziel ist seiner Meinung nach erreichbar. Des Weiteren hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Förderzusage verlängert.

Er sagte, dass es nicht notwendig ist, eine Kündigung auszusprechen. Er bat um Ablehnung der Beschlussvorlage. Sollte in anderthalb Jahren festgestellt werden, dass das Ziel doch nicht erreicht werden kann, ist eine Kündigung immer noch möglich. Seine Fraktion wird der vorliegenden Beschlussvorlage daher nicht zustimmen.

**Herr Holtz** bestätigte das Argument, dass man nicht weiß, ob die Finanzierung gesichert ist. Allerdings geht es genau um das Nichtwissen. Seit der grundlegenden Änderung des Förderprojektes, die Änderung der Baukosten um ca. sieben Millionen Euro, wurde versucht, vom Investor einen Gesamtfinanzierungsnachweis zu bekommen. Seit zweieinhalb Jahren wurden keine Unterlagen vom Investor zur Verfügung gestellt. Der letzte Baukostenstand liegt aus dem Jahr 2019 vor.

Es ist nicht richtig, dass der Stadt durch weiteres Warten kein zusätzlicher Schaden entsteht. Mit jedem Tag fallen Zinsen auf die Fördermittel an, die sich zurzeit auf ca. 350.000 Euro belaufen. Die Stadtverwaltung sieht den jetzigen Zeitpunkt als richtig an, um die Vereinbarung mit dem Investor zu kündigen, da der Bund ebenfalls seine Förderzusage zurückgenommen hat. Er dementierte die Aussage, dass der Bund die Fördermittelzusage zurückgenommen hat, weil der Zweck der Förderung des Bundes, des Forschungsprojektes, nicht mehr erreicht werden kann. Ausgang der Kündigung des Bundes war ebenfalls, dass ein Versuch, einen Nachweis über die Gesamtfinanzierung vom Investor zu erhalten, fehlgeschlagen ist.

Der Investor gibt an, dass er 2024 mit dem Rohbau bzw. mit Teilen des Rohbaus fertig wird. Das heißt, er hätte dann noch ca. ein Jahr Zeit, um den kompletten Innenausbau fertig zu stellen bzw. die Bezugsfertigkeit der Wohnungen herzustellen. Zudem müsste die Fördermittelabrechnung fertiggestellt und von der Stadt gegenüber dem Land vorgelegt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte ist eine Umsetzung der ausstehenden Bauarbeiten nicht realistisch.

Bezugnehmend auf die Sorge einer möglichen Investitionsruine bzw. Leerstand des Gebäudes sagte er, dass nach Aussagen des Investors, dieser das Bauprojekt auch ohne Fördermittel zu Ende bringen will.

**Herr Bönisch** äußerte seine Verwunderung darüber, dass Herr Rechtsanwalt Holtz die Stellungnahme der Verwaltung übernimmt, da es sich nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage handelt.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass all seine Aussagen in der Öffentlichkeit zu dieser Thematik ein Schreiben der Rechtsanwälte des Investors nach sich zieht. Daher bedarf es eines juristischen Beistands.

**Herr Hänsel** berichtete, dass er sich persönlich mit dem Investor unterhalten hat. Dieser beklagte, dass es keine Gespräche gibt, sondern nur juristische Schreiben. Seiner Meinung nach sollte man dieses Thema in einem Gespräch klären. Die Gesprächsangebote des Investors gegenüber der Stadt sind nach Aussagen des Investors immer abgelehnt worden.

Er sagte, dass die Aussagen von Herrn Rechtsanwalt Holtz alle sehr spekulativ sind. Im Falle einer Kündigung der Vereinbarungen wird der Investor die Stadt verklagen, da der Investor der Meinung ist, dass die Kündigung unberechtigt ist.

**Herr Dr. Thomas** sagte, dass die Hochoausscheibe C für die Entwicklung von Halle-Neustadt seiner Meinung nach eine wichtige Rolle spielt. Dennoch ist nach seiner Auffassung die Kündigung der Fördervereinbarung richtig. Der Investor hat so die Möglichkeit, das Bauprojekt auf einer betriebswirtschaftlichen Grundlage weiterzuführen. Im beiderseitigen Interesse sollte es nochmal Gespräche mit dem Investor geben, auch um eine Klage möglichst zu vermeiden.

**Herr Menke** bezog sich auf die Aussage von Herrn Bönisch und die Antwort von Herrn Rebenstorf und sagte, dass man Worte so wählen sollte, dass man keine Befürchtungen vor Anwaltsschreibern haben muss. Er äußerte sein Unverständnis darüber, dass die Verwaltung zu dieser Thematik keine Stellung nimmt.

**Herr Rebenstorf** teilte mit, dass es Gespräche mit dem Investor gegeben hat, diese allerdings zu keinem gemeinsamen Ziel geführt haben. Als Folge dessen mussten Konsequenzen gezogen werden und Herr Rechtsanwalt Holtz wurde daraufhin beauftragt, die Rückabwicklung der Fördermittelvereinbarung zu begleiten.

**Herr Schachtschneider** fragte, woher die Zuversicht kommt, dass aus dem Gebäude keine Investitionsruine wird.

**Herr Rebenstorf** antwortet, dass das Signal des Weiterbaus durch den Investor selbst an die Öffentlichkeit getragen wurde.

**Herr Schachtschneider** fragte, weshalb die Vereinbarung nicht schon eher gekündigt wurde.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass ein angemessener Zeitraum abgewartet wurde. Ein Wohlwollen im Rahmen eines Bauprojektes wird immer gegeben.

**Herr Raue** sagte, dass sowohl Herr Oberbürgermeister Wiegand als auch er das Projekt von Anfang an kritisch betrachtet haben. Er sagte, dass es ihm unverständlich war, weshalb die Stadt Fördermittel für ein Bauprojekt zusichert hat, welches durch die Bauweise sowie die Art und Weise der Umgestaltung des Gebäudes ein immenses Budget verschlingt.

Mit einem Teil der Fördergelder hätte man die Scheibe C seiner Meinung nach mit einem anderen Konzept schon saniert gehabt. Er fragte, welches Risiko die Stadt trägt, wenn die Vereinbarung mit dem Investor gekündigt wird.

**Herr Holtz** antwortete, dass er nach juristischer Einschätzung die Fördermittelvereinbarung bereits als beendet ansieht bzw. diese beendet werden kann. Die Fördermittelvereinbarung wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 2020 bis 2022 verlängert, sodass man sich derzeit außerhalb des vertraglich vereinbarten Förderzeitraums befindet. Daher bedarf es nach seiner Auffassung keiner zusätzlichen Kündigung.

**Herr Feigl** fragte, weshalb die Diskussion überhaupt geführt wird, wenn das Mitwirkungsgebot durch den Investor nicht wahrgenommen wird und man sich außerhalb des Fördermittelzeitraums befindet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
*34 Ja / 5 Nein / 10 Enthaltungen*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Beendigung der zur Sanierung der Hochhausscheibe C, Neustädter Passage 10 abgeschlossenen Fördervereinbarung.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die zur Vertragsbeendigung erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Der Stadtrat beschließt die Rückzahlung der zu Gunsten der Förderung der Sanierung der Hochhausscheibe C vereinnahmten Spende in Höhe von 169.500,00 Euro an den Spender.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rückzahlung der Spende vorzunehmen.

**zu 8.15 Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05251**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
*49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Carl August Jacob auf dem Stadtgottesacker in Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

**zu 8.16 Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05254**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
*46 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Georg Ferdinand Ludwig Philipp Cantor auf dem Friedhof Giebichenstein in Halle (Saale).

**zu 8.17 Anerkennung der Grabstätte von Prof. Werner Budde und Grete Budde als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05256**

---

**Herr Heinrich** sagte, dass aus der Vorlage nicht hervorgeht, worin der besondere Verdienst für die Stadt liegt und erklärte, dass es viel mehr wie eine Wiedergutmachung aussieht. Er sieht die Verdienste der Familie Budde eher in deren religiöser Zugehörigkeit und fragte, ob dieses Kriterium zur Anerkennung der Grabstätte als Ehrengrabstätte ausreichend ist.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass diese Themen im Beirat für Ehrengräber beraten werden und dort die Einhaltung der Vorgaben beachtet wird. In der vorliegenden Begründung gibt es keine Hinweise darauf, dass die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt werden. Er bat daher um Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Heym** sagte, dass seine Fraktion keine Zweifel an der Einhaltung der Vorgaben hat und sprach sich für die Beschlussvorlage aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*45 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Prof. Werner Budde und Grete Budde auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentius als Ehrengrabstätte.

**zu 8.18 Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich -  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05622**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*43 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Teilung des Geltungsbereiches und die Weiterbearbeitung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" in den Teilbebauungsplänen Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich" und Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – nördlicher Teilbereich".
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost – südlicher Teilbereich" umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 0,9 ha der ursprünglich ca. 2,5 ha.

3. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich" - Abwägungsbeschluss wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.19    Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05623**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**  
41 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost - südlicher Teilbereich“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28. April 2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 28. April 2023 wird gebilligt.

**zu 8.20    Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg-  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05590**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**  
45 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**Beschluss:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.21 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05591**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*43 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 wird gebilligt.

**zu 8.22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2022/03730**

---

**zu 8.22.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger  
& Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen  
Auslegung" (VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05643**

---

**zu 8.22.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180  
Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
(Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05611**

---

**Herr Eigendorf** brachte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Feigl** und **Frau Winkler** brachten den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI ein, begründeten diesen und baten um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** bezog sich auf die vorliegende Stellungnahme und sagte, dass das Vorhaben nicht umsetzbar ist, wenn dem Beschlusspunkt 1 a des Änderungsantrags der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zugestimmt wird.

**Frau Dr. Burkert** sprach sich gegen Beschlusspunkt 1 a des Änderungsantrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI aus und befürwortete darüber hinaus Beschlusspunkt 1 b. Sie bat um Einzelpunkt abstimmung zum

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI.

**Frau Dr. Schöps** sagte, dass die Ausführungen von Herrn Rebenstorf nicht vollumfänglich nachvollziehbar sind und wies darauf hin, dass der Beginn der Planung bereits einige Jahre zurückliegt. Sie sprach sich dafür aus, die drei geforderten Bäume zu erhalten und den Investor entsprechend zu sensibilisieren, da damit mehr Lebens- und Wohnqualität gewonnen werden kann. Sie bat darum, den gemeinsamen Änderungsantrag zu unterstützen, um auch für den Investor ein Zeichen zu setzen.

**Herr Rebenstorf** bedauerte, dass diese Debatte nicht im Fachausschuss geführt wurde und sagte, dass nach Verhandlungen mit dem Investor bereits ca. ein Viertel der Baumasse wegfällt. Zunächst wurden für das Vorhaben sechs Vollgeschosse und zwei Staffelgeschosse über die gesamte Länge des Blockes vorgesehen. Nun konnte man sich auf drei Vollgeschosse und zwei Staffelgeschosse einigen. Zudem wird auf eine zweite Tiefgaragenebene verzichtet, die auch im ersten Entwurf geplant war.

Die bisherige Kompromissbereitschaft des Investors sowie die schriftlich dargelegten Gründe, die gegen den Erhalt der drei Winterlinden sprechen, lassen die Umsetzung von Beschlusspunkt 1 a des gemeinsamen Änderungsantrages nicht zu.

**Herr Feigl** wertete die bisherige Entwicklung des Projektes als positiv und wies darauf hin, dass momentan der Beschluss zur öffentlichen Offenlage gefasst werden muss und das Verfahren daher noch nicht beendet ist. Sollten Einwendungen aus der Bevölkerung kommen, muss das Projekt weiter optimiert werden. Er appellierte daher, die Optimierung bereits jetzt voranzubringen und dem Investor das Anliegen nahezubringen und nicht kleinbeizugeben.

Er erklärte darüber hinaus, dass es technisch durchaus umsetzbar ist, die drei Linden zu erhalten, wenn die Ausstattung der Tiefgarage entsprechend verändert wird. Er bat darum, in Anbetracht des Klimawandels diese drei Bäume in der Altstadt zu erhalten.

**Herr Dr. Meerheim** schloss sich den Ausführungen von Herrn Feigl an und wies darauf hin, dass Ersatzpflanzungen am Stadtrandgebiet für innerstädtische Fällungen nicht zielführend sind nicht zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Er bat darum, sich nicht vom Investor unter Druck setzen und steuern zu lassen und sprach sich daher für den gemeinsamen Änderungsantrag aus, da der Stadtrat letztendlich die Stadtentwicklung mitbestimmt.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Ersatzpflanzungen nicht am Stadtrand vorgenommen werden, sondern mindestens drei Bäume vor Ort im öffentlichen Park des Hinterhofs gepflanzt werden sollen.

**Herr Raue** wies darauf hin, dass Deutschland statistisch gesehen immer weiter im Investorenranking zurückfällt, sodass damit Investorengelder verloren gehen, die nicht vor Ort eingesetzt werden können. Er befürchtete, dass der Investor aufgrund der Vorgaben des Stadtrates und den daraus entstehenden Mehrkosten des Projektes letztendlich verloren geht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 8.22.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung" (VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05643

---

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Einzelpunkt abstimmung</b>
	<b>Punkt 1</b> <b>mehrheitlich abgelehnt</b> <i>24 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen</i>
	<b>Punkt 2</b> <b>mehrheitlich zugestimmt</b> <i>37 Ja / 11 Nein / 2 Enthaltungen</i>
	<b>Punkt 3</b> <b>mehrheitlich zugestimmt</b> <i>28 Ja / 19 Nein / 2 Enthaltungen</i>

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 **mit folgenden Änderungen:**
  - a. Die drei Winterlinden in der Großen Brauhausstraße bleiben erhalten. Der Baukörper wird entsprechend von der Straßenkante weg verschoben mit dem Ziel der Ausbildung einer negativen Ecksituation überarbeitet.
  - b. Auf die Stellplätze im Innenhof wird zugunsten einer Begrünung verzichtet.
  - c. ~~Die Dachbegrünung wird mit einer Substrathöhe von mindestens 50 cm ausgeführt.~~
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ ~~in der Fassung vom 18.08.2022~~ sowie die Begründung zum Entwurf in der **entsprechend der in Beschlusspunkt 1 benannten Änderungen überarbeiteten** Fassung vom ~~21.09.2022~~ sind öffentlich auszulegen.

zu 8.22.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)  
Vorlage: VII/2023/05611

---

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b> <i>28 Ja / 15 Nein / 7 Enthaltungen</i>
------------------------------------	---

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser ~~im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses~~ zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Die Verwaltung wählt hierfür einen geeigneten, verbindlichen und rechtssicheren Weg. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. ~~Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwägungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkenntnis verpflichtend zusagt.~~**

**zu 8.22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße -  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2022/03730**

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*37 Ja / 0 Nein / 13 Enthaltungen*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 mit folgender Änderung:
  - Auf die Stellplätze im Innenhof wird zugunsten einer Begrünung verzichtet.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ sowie die Begründung zum Entwurf in der entsprechend der in Beschlusspunkt 1 benannten Änderungen überarbeiteten Fassung sind öffentlich auszulegen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Die Verwaltung wählt hierfür einen geeigneten, verbindlichen und rechtssicheren Weg. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt.

---

*Die Sitzung wurde für eine 30-minütige Pause unterbrochen.*

---

**zu 8.23 Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee**  
**Vorlage: VII/2023/05404**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee mit einem Gesamtkostenrahmen von 602.051 €.

**zu 8.24 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium "Thomas- Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**  
**Vorlage: VII/2023/05557**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 1.389.900 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21701028.700 Projekt: GYM „Th. Müntzer“ (DP-PPP); HHPL Seiten 1038, 1245

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 300.000 EUR

**zu 8.25 Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05587**

---

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*45 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzertüchtigung sowie für die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Brandschutzertüchtigung sowie die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale,) in einem Gesamtwertumfang von 3.495.600 €.

**zu 8.26 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05389**

---

**zu 8.26.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05795**

---

**Frau Schmidt** brachte ihren Änderungsantrag ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Schaper** sagte, dass seine Fraktion den Aussagen der Schulleiterin der Grundschule Radewell aus der Einwohnerfragestunde folgen wird, um ein Missverhältnis der Elternschaft zu verhindern. Seine Fraktion wird den Änderungsantrag ablehnen.

**Frau Ranft** schloss sich den Aussagen von Herrn Schaper an. Dennoch ist es wichtig, eine sichere Überquerungsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler an der Guldenstraße zu schaffen. Sie bat die Verwaltung, die Kosten für einen Fußgängerüberweg erneut zu prüfen.

**Herr Streckenbach** äußerte seinen Unmut darüber, dass die Landesregelung keine Flexibilität bei der Planung von Schuleinzugsbereichen in städtischen Radgebieten zulässt.

Er fragte, was die Verwaltung unternommen hat, um gegenüber dem Land diese Problematik zu verdeutlichen.

**Frau Seidel-Jähmig** antwortete, dass zwischen dem Land, dem Landesschulamt und dem Fachbereich Bildung sowie der Sozialplanung ein reger Austausch geführt wird. Nichtsdestotrotz muss sich die Stadt an die aktuelle Gesetzgebung halten.

Die Stadtverwaltung ist weiterhin bestrebt, eine optimale Lösung für einen sicheren Schulweg über die Guldenstraße zu finden. Sie bat um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Zum Änderungsantrag sagte sie, dass dieser auch in der AG diskutiert wurde. Der Änderungsantrag widerspricht dem Grundsatz, dass Segregation verhindert werden soll. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung weiterhin die Ablehnung des Änderungsantrages.

**Frau Dr. Burkert** sagte, dass ihre Fraktion der Vorlage der Verwaltung unter Vorbehalt zustimmen wird, da es wichtig ist, dass Schulen erhalten bleiben. Ungeachtet dessen sieht sie einen Handlungsbedarf bei der Stadtverwaltung, hier nochmal die Kosten für einen Fußgängerüberweg und die Möglichkeit eines kostenlosen Schülertickets zu prüfen. Weiterhin verwies sie auf die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation für eine Tempo-30-Zone in innerstädtischen Bereichen.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass die Veränderungen der Schuleinzugsbezirke dazu geführt haben, dass sich ein bestimmtes Milieu am Rand zur Grundschule Silberwald bewegt. Die involvierten Schulsozialarbeiter haben bereits ihre Sorgen geäußert, dass Kinder gar nicht mehr zur Schule gehen werden. Des Weiteren empfand er die Debatte als nicht besonders konstruktiv, da die Stadtverwaltung keine großen Ambitionen für die Lösung eines sicheren Schulweges gezeigt hat. Auch seine Fraktion wird unter Vorbehalt der Vorlage der Stadtverwaltung zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.26.1 Änderungsantrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zur Beschlussvorlage Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05795**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
*9 Ja / 34 Nein / 5 Enthaltungen*

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung wird ~~entsprechend der skizzierten Schulbezirksveränderungen gemäß „Anlage 4 Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderungen“~~ angepasst. Dabei wird ~~werden~~ das markierte Gebiet an der Guldenstraße sowie das markierte Gebiet im südlichen im Rosengarten zwischen an der Industriestraße, Alte Heerstraße, Merseburger Straße sowie dem S-Bahnhof Rosengarten für die alternative Schulbezirksmodellierung (Siehe: Karte 4 – Rosengarten) herangezogen. Inkludiert sind die Straßen mit folgenden Hausnummern:

- Agavenweg
- Ahornweg
- Akazienweg

- Alte Heerstraße 98-162
- Am Rosengarten
- Äußere Kasseler Straße
- Buchenweg
- Eschenweg
- Kasseler Straße 7-44a
- Kastanienweg
- Krienitzstraße
- Magnolienweg
- Merseburger Straße 300-357
- Pappelallee
- Robinienweg

**Diese werden dem Schulbezirk der Friedensschule zugeschlagen.**

~~Anlage 4: Wobei statt dem Gebiet hinter der Guldenstraße, der südliche Rosengarten dem Gebiet Friedensschule zugeschlagen wird (analog Karte 4), damit ein sicherer Schulweg gegeben ist.~~

**zu 8.26 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05389**

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
*39 Ja / 1 Nein / 9 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Neunte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 8.27 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05462**

**zu 8.27.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05462**  
**Vorlage: VII/2023/05874**

**zu 8.27.2 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05462)**  
**Vorlage: VII/2023/05884**

**Herr Bürgermeister Geier** führte in die Beschlussvorlage ein.  
 Er verwies auf die zurückliegende Haushaltsberatung im Dezember 2022, in der man sich

darauf verständigt hat, bestimmte Maßnahmen zu definieren, die zu einem Haushaltsausgleich führen. Wenn eine damals beschlossene Konsolidierungsmaßnahme jetzt aus diversen Gründen nicht mehr umgesetzt werden soll, dann müssen entsprechende Vorschläge zur Kompensierung dieser Maßnahme gemacht werden. Dies ist Aufgabe aller Stadträtinnen und Stadträte sowie der Verwaltung.

Er erklärte außerdem, dass es das Ziel der Verwaltung und der Stadtratsmitglieder ist, die KiTa-Gebühren möglichst niedrig zu halten. Es geht nun darum, eine vorgeschlagene Erhöhung vernünftig auszutarieren und dabei den Auftrag an die Verwaltung aus den Haushaltsberatungen umzusetzen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass mit der Beschlussvorlage ein angemessener und ausgeglichener Vorschlag vorliegt. Seit 2014 wurden keine Beitragsanpassungen vorgenommen, sodass alle Erhöhungen aus dem KiTa-Bereich bis heute über den Gesamthaushalt gedeckt wurden. Zieht man vom Gesamtaufwand die Zuweisungen des Landes sowie den Anteil der Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ab, ergeben sich rund 20 Mio. Euro, die in den vergangenen neun Jahren aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt wurden, um die KiTa-Gebühren stabil zu halten.

In dem Zusammenhang wies er darauf hin, dass der Beitragssatz für die Eltern im Jahr 2014 bei 22,7 % der Gesamtkosten lag und nun vor einer möglichen Anpassung der Kostenbeiträge bei 14,4 % lag. Sollte die Beitragserhöhung beschlossen werden, wird der Beitragssatz der Eltern auf 17 % angehoben. Somit wäre der Kostenbeitrag der Eltern jedoch trotz der geplanten Erhöhung niedriger als 2014.

Weiterhin verwies er auf die kürzlich erfolgten Tarifierhöhungen für die Beschäftigten des TVöD, die bislang in der Berechnung noch nicht berücksichtigt wurden. Potentiell wird diese Erhöhung somit aus dem Gesamthaushalt getragen. Die Personalkosten machen rund 80 % des Gesamtaufwandes aus, wobei der Personalschlüssel gesetzlich vorgeschrieben wird. Die restlichen 20 % machen Sachkosten aus, worin auch die Gebäudeerhaltung enthalten ist. Daher gibt es keine Möglichkeit, im KiTa-Bereich umfangreiche Einsparungen vorzunehmen.

All diese Aspekte sind bei der Erstellung der Beschlussvorlage berücksichtigt worden. Bezüglich des Änderungsantrages der SPD-Fraktion, der eine monatliche einkommensgenaue Überprüfung und Abrechnung vorsieht, erklärte er, dass dieses Modell auf Bundesebene diskutiert wurde, als über ein neues KiTa Qualitätsgesetz beraten wurde. Letztendlich wurde dies durch den Gesetzgeber aufgegeben, weil die Länder und Kommunen überzeugend nachweisen konnten, dass hier ein erheblicher Verwaltungsaufwand und eine erhebliche Bürokratie für Eltern und Träger der Einrichtungen entsteht. Daher wird dieser Vorschlag auch von der Stadtverwaltung abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sieht außerdem eine Deckung aus den erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer vor. **Herr Bürgermeister Geier** verlas dazu den aktuellen Stand der erzielten Gewerbesteuereinnahmen zum 28. Juni 2023: Gemäß Haushaltsbeschluss 2023 werden insgesamt 119,5 Mio. Euro erwartet. Aktuell veranschlagt wurden bisher 46,9 Mio. Euro. Er erklärte diesbezüglich, dass die Annahme der Gewerbesteuer nicht einfach zu erreichen ist, sondern dies eine Haushaltsposition darstellt, die nicht stabil, nicht nachhaltig und nicht strukturell ist.

**Frau Gellert** sagte, dass die Ausführungen des Bürgermeisters nachvollziehbar sind und bat um Einzelpunktabstimmung zur Beschlussvorlage der Verwaltung. Sie kritisierte die grundsätzliche Aufnahme einer Dynamik, die eine Erhöhung aller zwei Jahre vorsieht. Weiterhin bat sie um Erläuterung der Zusammensetzung der Kosten der KiTas.

Sie appellierte an die anwesenden Landtagsabgeordneten, die einstige Idee der Kostenbefreiung für KiTas wiederaufzunehmen, sodass derartige Diskussionen über

Gebührenerhöhungen nicht entstehen.

**Herr Töpfer** sagte, dass sich die grundlegenden Kosten, wie folgt zusammensetzen: Es gibt eine Bedarfsermittlung aus LQE-Verhandlungen und aus dem Wirtschaftsplan beim EB KiTa, wie der Anlage drei zu entnehmen ist. davon abzuziehen ist die Zuweisung des Landes. Diese ist pauschaliert und wird jedes Jahr entsprechend der Betreuungszahlen in der Stadt Halle und dem dazugehörigen Mindestpersonalschlüssel angepasst. Darüber hinaus gibt es eine weitere Pauschale für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Daraus ergibt sich ein übriger Bedarf je KiTa-Platz für die Kommune. Gemäß § 3 KiföG für die Deckung des restlichen Finanzbedarfes die Möglichkeit besteht, Kostenbeiträge zu erheben. Die Stadt macht Gebrauch davon, sodass der entsprechende Finanzbedarf anteilig auf Eltern und Stadt aufgeteilt wird.

**Herr Raue** sagte, dass die AfD-Fraktion der Gebührenerhöhung nicht zustimmen wird, da die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung grundsätzlich als gesamtgesellschaftliche prioritäre Aufgabe angesehen werden und daher von allen gleichermaßen zu tragen sind. Er erklärte, dass Familien und Kinder – im Gegensatz zu staatlichen Einrichtungen – wirklich systemrelevant und für den demografischen Wandel von großer Bedeutung sind.

Er bat darum, darüber nachzudenken, es jungen Familien einfacher zu machen, Familien zu gründen und Kinder zu haben anstatt die Kosten für Kinderbetreuung weiter in die Höhe zu treiben, um eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft zu werden. Er sagte, dass mit einer Gebührenerhöhung ein falsches Signal gesendet wird und verwies in diesem Zusammenhang auf den Änderungsantrag seiner Fraktion, gemäß dessen die Stadt mit dem Land in Verhandlungen treten soll, um das Brandenburger Modell einzuführen und eine Gebührenstaffelung nach Einkommen vorzunehmen, bis eine endgültige Abschaffung der KiTa-Gebühren realisiert werden kann.

Abschließend beantragte er die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage der Verwaltung.

**Frau Haupt** sagte, dass sich die Fraktion DIE LINKE von Anfang an gegen die Gebührenerhöhung ausgesprochen hat und weiterhin daran festhält. Sie verwies auf die Ausführungen der Stadtelternvertretung aus der Einwohnerfragestunde und sagte, dass es in der jetzigen Situation kein gutes Signal für die Familien ist, die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen durchzusetzen.

Sie erklärte, dass ein Kind im Kindergartenalter momentan durchschnittlich 584 Euro im Monat kostet, wobei das Kindergeld nicht einmal die Hälfte der Kosten deckt. Auch die Lebenshaltungskosten sind in den letzten Monaten rasant gestiegen, sodass gerade Familien bereits jetzt mit Mehrbelastungen konfrontiert werden. Auch in Hinblick auf alleinerziehende Elternteile, die Vollzeit arbeiten gehen, stellt die Erhöhung eine besondere Belastung dar.

Sie führte weiterhin aus, dass es sich bei Kindertagesstätten um Bildungseinrichtungen handelt, in denen Grundlagen für ein gesellschaftliches Zusammenleben geschaffen werden, sodass die Chance bestehen muss, dass alle Familien diese Form der Bildung nutzen können.

Sie sprach sich zudem auch gegen die beiden vorliegenden Änderungsanträge aus.

**Herr Eigendorf** bat darum, bei der Diskussion die Gesamtsituation nicht außer Acht zu lassen. An vielen Stellen steigen die Kosten, angefangen bei Mieten, über Energiekosten bis hin zu Gütern des täglichen Bedarfs. Mit der Beschlussvorlage der Verwaltung wird gerade jetzt eine zusätzliche Belastung für Familien geschaffen, was nicht sozial erscheint.

Er bezog sich auf die zurückliegende Haushaltsberatung und die Ausführungen des Bürgermeisters dazu und wies darauf hin, dass die Einigung unter einer anderen Geschäftsgrundlage erzielt wurde. Es wurde sich darauf geeinigt, die landesseitige Regelung zu nutzen und dass das Land die Kosten für die Geschwisterkinder trägt. Die Deckung sollte mit dem Magdeburger Modell erzielt werden, das nun nicht angewendet wird. Daher gilt es nun, die Lage neu zu bewerten.

Er erklärte, dass die im Änderungsantrag angeführte Staffelung der Beiträge ein erster Schritt in Richtung der stufenweisen Gebührenabschaffung darstellt und bereits in vielen anderen Kommunen praktiziert wird. Er sprach sich im Übrigen gegen die Vorlage der Verwaltung aus und bat um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

**Herr Töpfer** sagte, dass eine Prüfung des Magdeburger Modells erfolgt ist. Dazu wurde die Regelung des § 13 (4) KiföG angepasst, ohne eine Anpassung der Kostenbeiträge bei den Eltern. Der Ertrag beläuft sich laut Rechnung auf 442.000 Euro, womit keine Haushaltskonsolidierung möglich ist. Darüber hinaus würde dies eine Benachteiligung von auswärtigen Eltern nach sich ziehen, wo Klageverfahren zu erwarten sind. Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung hätten diese Aussicht auf Erfolg. Sollte man darüber hinaus im Magdeburger Modell eine Anpassung vornehmen auf die Höhe, sodass man auf 3,8 Mio. Euro kommt, wären auch hier Klageverfahren absehbar.

Bezüglich der kostenlosen Kindertagesbetreuung wies er darauf hin, dass das bisherige Gute-KiTa-Gesetz die Möglichkeit aufzeigte, eine komplette Beitragsentlastung zu erwirken. Im jetzigen KiTa-Qualitätsgesetz ist dies jedoch nur noch zu 50 % möglich, unter der Voraussetzung, dass die Bestandsmaßnahmen weiterhin umgesetzt werden. Daher ist dies in anderen Bundesländern weiterhin möglich.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich damals dazu entschlossen, eine Beitragsentlastung vorzunehmen und die gesunde Ernährung mit einzubeziehen. Somit besteht aktuell nicht mehr die Möglichkeit, von Seiten der bundesgeförderten Finanzierung eine komplette Beitragsentlastung durchzusetzen.

Der Verweis, dass viele Kommunen bereits die Staffelung nach Einkommen umsetzen, erscheint nach Auffassung von **Herrn Töpfer** als nicht nachvollziehbar. Dabei handelt es sich lediglich um einzelne Standorte. Auch bei der Anpassung des Kita-Qualitätsgesetzes war das eins der wesentlichen Punkte der Länder und Kommunen, die noch nicht die Einkommensstaffelung haben, aufgrund des Verwaltungsaufwandes abzulehnen. Dabei handelt es sich um eine umfangreiche Änderung von Verwaltungsstrukturen und um Bürokratie für die Eltern. Zudem ist nicht definiert, was Einkommen bedeutet. Die Erhebung in der Stadt Halle liegt dazu bei den freien Trägern, sodass entsprechendes Fachpersonal bei den freien Trägern und dem EB KiTa eingestellt werden muss. Alternativ muss die Verwaltung die Beitragserhebung zurückholen und ebenfalls Personal bereitstellen, sowohl im Bereich Kämmerei als auch im Bereich Kindertageseinrichtungen. In Bezug auf Alleinerziehende mit zwei Jobs wies er darauf hin, dass diese bei der Staffelung nach Einkommenssituation hochgesetzt werden würden, sodass eine doppelte Belastung entsteht. Die gängige Rechtsprechung besagt zudem, dass eine Staffelung des Einkommens in zehner Schritten zu machen wäre. Er bat darum, dies in die Überlegungen einzubeziehen.

**Herr Heinrich** sagte, dass es Deutschland an Kindern fehlt und sich dies zum Problem entwickelt. Es wird zwar in vielen Bereichen investiert, jedoch nicht in die Zukunft der Kinder. Jede berufstätige Familie sollte nicht belastet, sondern unterstützt werden, um den Kinderreichtum des Landes zu fördern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

**Frau Ranft** sagte, dass eine kostenfreie Kinderbetreuung und kostenfreie Bildung

grundsätzlich wünschenswert ist, jedoch keine Aufgabe der Kommune darstellt, sondern Bund und Land in der Pflicht sind, um die sowieso bereits finanziell belasteten Kommunen nicht weiter in Bedrängnis zu bringen.

Sie sagte, dass bei einer Betreuung von 40 Stunden Mehrkosten von 33 Euro in der Krippe und 26 Euro in der KiTa für die Eltern entstehen. Im Hort sind es bei 32 Betreuungsstunden 13 Euro. Dass sich Gebührenerhöhungen keiner Beliebtheit erfreuen, ist durchaus verständlich. Die benannten Zahlen sind jedoch vertretbar und angemessen.

Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die drei Möglichkeiten, diese Kosten zu reduzieren: Dies sind die Beitragsfreiheit, die Landesregelung mit der entsprechenden Deckelung und die Prüfung der Zumutbarkeit der Zahlung von Kostenbeiträgen. Daher werden Menschen mit geringem Einkommen entsprechend unterstützt.

Sie erklärte, dass die geäußerten Bedenken aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Lage durchaus nachvollziehbar sind. Dennoch sprach sie sich im Namen ihrer Fraktion für die Vorlage der Verwaltung aus.

**Herr Schaper** sagte, dass die Ausführungen vom Bürgermeister zwar durchaus nachvollziehbar sind, aber dennoch keine Zustimmung durch die FDP-Fraktion erfolgen wird, da der Zeitpunkt der Gebührenerhöhung unglücklich gewählt ist. Er bemängelte die Dynamik der Beschlussfassung und dass keine Debatte zugelassen wurde, um auch Alternativen zur Haushaltskonsolidierung zu suchen. Er bat daher um eine ausführliche Beratung, um einen Kompromiss für alle Beteiligten zu finden.

Er bezog sich auf die Ausführungen von Frau Ranft und sagte, dass die Erhöhungsbeiträge zunächst nicht hoch klingen, jedoch eine Erhöhung von 165 Euro auf fast 200 Euro pro Monat pro Kind nicht wenig ist.

Bezüglich der Einwendungen aus der Einwohnerfragestunde sagte er, dass die Zweitkindregelung nach der neuen Satzung nicht mehr greift, wenn ein Kind in Hort ist, und bat dies zu bedenken.

Hinsichtlich der Anmerkungen von Herrn Eigendorf wies er drauf hin, dass viele Kostensteigerungen im Parteiprogramm der SPD verankert sind, wie beispielsweise die Tarifierhöhungen, die erhebliche Mehrkosten in allen Bereichen verursachen.

**Herr Töpfer** sagte, dass die Befristung der Zweitkindregelung bis Ende des Jahres läuft und das Land anstrebt, alle bisherigen Maßnahmen auch in 2024 fortzuführen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass auch die Hortregelung inbegriffen ist.

**Herr Scholtyssek** bezeichnete es als bemerkenswert, dass die SPD-Fraktion einerseits ihrem Bürgermeister und seinem Ansinnen nicht folgt und sich andererseits die linke und die rechte Seite des Parlaments zusammenschließen, um gemeinsam eine Vorlage der Verwaltung abzulehnen.

Er sagte, dass eine Gebührenerhöhung niemals schön ist und eine kostenfreie Kinderbetreuung wünschenswert ist. Jedoch muss man auch die finanziellen Realitäten erkennen und einsehen, dass es sich die Stadt Halle nicht leisten kann. Er pflichtete den Ausführungen des Bürgermeisters bei und verwies auf die Beratungen zur Haushaltskonsolidierung.

Er griff die Argumentation von Herrn Eigendorf auf, der auf die Mehrbelastungen der Bevölkerung im Allgemeinen hinwies, und sagte, dass dies auch ein Stück weit an der Bundesregierung liegt, die von einem Kanzler der SPD geführt wird.

Der im Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgesehenen Einkommensprüfung konnte er nicht zustimmen und verwies auf die Begründung von Herrn Töpfer.

Er sprach sich im Namen seiner Fraktion für die Vorlage der Verwaltung aus, da die geplante Gebührenerhöhung moderat ist und dem Stadtrat auch in finanzieller Hinsicht eine Verantwortung obliegt. Die Voraussetzung zur Zustimmung ist jedoch, dass die Regelungen für Geschwisterkinder seitens des Landes erhalten bleiben.

**Herr Dr. Meerheim** kritisierte, dass das Land keine ausreichende finanzielle Unterstützung bietet, sodass im Schnitt die Hälfte der Kosten von der Kommune und den Eltern getragen werden muss.

Er sagte, dass die Gebührenerhöhung zwar als Teil der Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde, jedoch die Grundlage bei der damaligen Beratung eine andere war und schloss sich den Ausführungen von Herrn Eigendorf an.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion löst zudem nach seiner Ansicht das Problem nicht, sondern verteilt es nur anders unter den Betroffenen. Die Summe von 3,8 Mio. Euro bleibt dieselbe. Daher ist der Antrag für ihn nicht zustimmungsfähig. Dasselbe trifft seiner Meinung nach auf den AfD-Antrag zu, der ebenfalls eine Umverteilung vorsieht.

Er bat darum, den politischen Druck zu erhöhen und an der kostenfreien Kinderbetreuung festzuhalten.

**Herr Wolter** sagte, dass es derzeit die bestmögliche soziale Absicherung für Familien im Land gibt und dies anzuerkennen ist.

Er erklärte, dass es sich bei der Gebührenerhöhung um keine prozentuale Steigerung handelt, sondern die Kostensteigerung der Situation angepasst wird, da die Betreuungskosten gestiegen sind. Hier erfolgt lediglich die Anpassung dieser Übertragung der Mitbeteiligung der Eltern. Es geht dabei nicht darum, auf Bund und Land zu schauen, sondern einen Blick auf den städtischen Haushalt zu werfen. Diese Beschlussvorlage ist das Ergebnis zum beschlossenen Konsolidierungskonzept und schlägt die entsprechende Summe in ihrer Umsetzung vor. Auch wenn die Grundlage in der damaligen Beratung eine andere war, ist diese nicht umsetzbar, sodass eine alternative Lösung vorgeschlagen wird, die vertretbar ist.

Er fragte in Richtung der Stadtratsmitglieder, aus welcher Stelle die Kostendeckung erfolgen soll und bat um konkrete Lösungsvorschläge. Er appellierte zudem, die Ausführungen des Bürgermeisters ernst zu nehmen und der Verwaltung mehr Vertrauen entgegenzubringen.

**Herr Heym** sagte, dass der Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Richtung Land abzielt und dies genau der richtige Weg ist. Es wird ein Weg aufgezeigt, wie man bis zur Verwirklichung der angestrebten Lösung kommt.

Bezüglich der einkommensgerechten Gebührenberechnung wies er darauf hin, dass es in Brandenburg durchaus umsetzbar ist und auf der Landesseite ein Rechner zur Verfügung gestellt wird. Er wies daher das Argument der Bürokratie zurück.

Weiterhin wies er darauf hin, dass seit 2014 keine Gebührenanpassung erfolgt ist und die jetzigen Betroffenen dies anhand der Erhöhung zu spüren bekommen. Zwar liegt die Grenze für Vermögensfreibeträge relativ hoch, jedoch profitieren davon keine jungen Familien, die am Anfang des Erwerbslebens stehen und dennoch die hohen Gebühren zahlen müssen.

**Herr Hänsel** bezog sich auf § 13 KiföG und erklärte, dass die Kommune die Kosten auf die Eltern umlegen kann und nicht muss und es theoretisch möglich ist, kostenfreie Kinderbetreuungsangebote zu schaffen.

Er verwies auf die Anlage zur Beschlussvorlage, in der transparent dargestellt wird, welche Kosten überhaupt für die einzelnen Betreuungseinrichtungen entstehen, was auf Seite 18 zusammengefasst dargestellt wird. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ergibt sich daraus die Frage, wie diese Kosten gedeckt werden sollen. Abzüglich aller Zuweisungen ergibt sich dann ein übriger Finanzierungsbedarf, der durch andere Mittel nicht zu decken ist, außer durch die jeweilige Kommune und die Eltern. Er fragte daher, wie dieser Schlüssel zustande kommt.

Bei Kinderkrippen übernimmt die Stadt 76 % der verbleibenden Kosten, bei Kindergarten sind es 57,5 % und beim Hort 74,5 %. Er fragte, woher diese Zahlen kommen und regte an, grundsätzlich darüber zu beraten, welchen Anteil die Kommune übernehmen soll. Zudem fragte er, warum Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen – der den am weitest gehenden Bildungsauftrag hat – so stark benachteiligt, indem sie am wenigsten Anteil von der Stadt zugeschossen bekommen. Er wies darauf hin, dass dies eine Art Ungleichbehandlung darstellt, und bat darum, die Diskussion zunächst an dieser Stelle anzusetzen.

**Herr Senius** wies bezüglich der Tarifverhandlungen zunächst darauf hin, dass die Reallöhne kontinuierlich gesunken sind und erst dann die Tarifverhandlungen nachgezogen haben. Er erklärte außerdem, dass es auch innerhalb derselben Partei nicht immer die gleichen Ansichten gibt und dort auch ein politischer Austausch stattfinden kann.

Bezüglich des Änderungsantrages seiner Fraktion erklärte er, dass damit die Verwaltung beauftragt wird, eine Beitragssatzung auszuarbeiten, die eine einkommensabhängige Stufung vorsieht. Auf dieser Grundlage können weitergehende Überlegungen vorgenommen werden.

Soziale Gerechtigkeit ist immer mit einem Mehraufwand verbunden, was in den vielen Bereichen der sozialen Leistungen ersichtlich wird, zumal es eine derartige Berechnungsgrundlage bereits vor einigen Jahren gegeben hat.

**Herr Töpfer** sagte, dass die Einkommensfeststellungen immer rückwirkend erfolgen und es zu damaligen Zeiten stets mit Nachzahlungen verbunden war, auch wenn die Kinder nicht mehr in der entsprechenden Betreuung untergebracht waren, sodass die Belastung dennoch rückwirkend gegeben war.

**Herr Bönisch** bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Senius und sagte, dass dennoch jeder Fall einzeln zu prüfen ist, was einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die kostenfreie Kinderbetreuung durchaus wünschenswert ist, damit jährlich jedoch 59,7 Mio. Euro Kosten verbunden sind. Diese Summe ist an das Land zu adressieren, um eine flächendeckende Regelung zu finden.

Weiterhin bezog er sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter und erklärte, dass es nicht um eine Erhöhung geht, sondern um ein Nacharbeiten von Steigerungen, die ansonsten über den allgemeinen Haushalt gedeckt werden müssen. Es geht grundlegend darum, die 3,8 Mio. Euro gemäß Konsolidierungsvorschlag zu kompensieren. Zudem steigen aufgrund der Inflation auch die Kosten für die Stadt, sodass der Haushalt weiter belastet wird. Wenn keine finanzielle Mehrbelastung der Bürgerschaft gewünscht ist, muss folglich bei der Verwaltung gespart werden, was wiederum den Wegfall einiger Dienstleistungen zur Folge hat.

Bezüglich der einkommensabhängigen Gebührenermittlung wies er darauf hin, dass damit

wahrscheinlich ca. eine Mio. Euro an Kosten für die Verwaltung hinzukommen, wobei auch die 3,8 Mio. Euro zunächst nicht konsolidiert werden.

**Frau Müller** bat zunächst um Abstimmung des Antrages auf namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis GOA:**            **zugestimmt** (mit 1/5 der anwesenden Stadträte)  
11 Ja / 28 Nein / 6 Enthaltungen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.27.2 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Satzung über  
Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und  
Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05462)  
Vorlage: VII/2023/05884**

---

**Abstimmungsergebnis:**            **mehrheitlich abgelehnt**  
5 Ja / 40 Nein / 1 Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat ~~beschließt~~ **lehnt** die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1. **ab**.
2. Die Kostenbeiträge werden ~~im Rhythmus von~~ **in den nächsten 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst nicht erhöht**.
3. **Die Stadtverwaltung setzt sich beim Land für die Reform des § 13 Kinderförderungsgesetzes mit der Zielstellung ein, alle Familien von der Zahlung der Kostenbeiträge zu befreien. Bis zur Kostenfreistellung aller Familien, soll mit dem Land nach dem Vorbild des Landes Brandenburg eine Regelung erreicht werden, die eine nach Einkommen gestaffelte Beitragsreduzierung ermöglicht, um die Belastung der Familien sozial abzufedern.**

**zu 8.27.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der  
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle  
(Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05462  
Vorlage: VII/2023/05874**

---

**Abstimmungsergebnis:**            **mehrheitlich abgelehnt**  
9 Ja / 36 Nein / 1 Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat ~~beschließt~~ **lehnt** die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1 **in der vorliegenden Fassung ab**.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens bis zur Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023 eine Beitragsatzung vorzulegen, die eine soziale Staffelung der**

Beiträge anhand der Einkommen der Eltern vorsieht. Ziel ist es dabei insbesondere, dass Eltern mit geringem Einkommen im Vergleich zum vorliegenden Entwurf entlastet werden.

3. Dadurch gegebenenfalls entstehende Mindereinnahmen sind durch die Steuereinnahmen aus dem laufenden Haushalt zu decken.
2. 4. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

**zu 8.27 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05462**

**Abstimmungsergebnis: Einzelpunktabstimmung**

**Punkt 1**

**namentliche Abstimmung**

	Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Dr. Bergner	Christoph	x		
Herr	Bernstiel	Christoph	x		
Herr	Bochmann	Martin	x		
Herr	Bönisch	Bernhard	x		
Frau	Dr. Brock-Harder	Inés			x
Frau	Dr. Burkert	Silke		x	
Herr	Döring	Jan	x		
Herr	Eigendorf	Eric		x	
Herr	Dr. Ernst	Martin		x	
Herr	Feigl	Christian	x		
Frau	Gellert	Beate			x
Herr	Haak	Guido	x		
Herr	Hänsel	Klaus Erwin		x	
Frau	Haupt	Ute		x	
Herr	Heinrich	Andreas		x	
Herr	Helmich	Dennis	x		
Herr	Heym	Carsten		x	

Frau		Jacobi	Dörthe	x		
Herr		Krause	Johannes		x	
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	x		
Frau		Krimmling-Schoeffler	Anja		x	
Frau		Krischok	Marion		x	
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	x		
Frau		Mackies	Stefanie		x	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo		x	
Herr		Menke	Johannes		x	
Frau		Müller	Katja		x	
Frau		Nagel	Elisabeth		x	
Frau		Ranft	Melanie	x		
Herr		Raue	Alexander		x	
Herr		Schachtschneider	Andreas		x	
Herr		Schaper	Torsten		x	
Frau		Schmidt	Claudia	x		
Herr		Schnabel	René		x	
Herr		Scholtyssek	Andreas	x		
Herr		Schöder	Olaf		x	
Frau	Dr.	Schöps	Regina	x		
Herr		Sehrndt	Martin		x	
Herr		Senius	Kay		x	
Herr		Steinke	Sören		x	
Herr		Streckenbach	Johannes	x		
Frau		Thomann	Beate	x		
Herr	Dr.	Thomas	Sven		x	
Herr		Wels	Andreas		x	
Frau		Winkler	Yvonne	x		

Herr		Wolter	Tom	x		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike	x		

	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>2</b>

## Punkt 2

### namentliche Abstimmung

	Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Dr. Bergner	Christoph	x		
Herr	Bernstiel	Christoph	x		
Herr	Bochmann	Martin	x		
Herr	Bönisch	Bernhard	x		
Frau	Dr. Brock-Harder	Inés		x	
Frau	Dr. Burkert	Silke		x	
Herr	Döring	Jan	x		
Herr	Eigendorf	Eric		x	
Herr	Dr. Ernst	Martin		x	
Herr	Feigl	Christian	x		
Frau	Gellert	Beate		x	
Herr	Haak	Guido	x		
Herr	Hänsel	Klaus Erwin		x	
Frau	Haupt	Ute		x	
Herr	Heinrich	Andreas		x	
Herr	Helmich	Dennis	x		
Herr	Heym	Carsten		x	
Frau	Jacobi	Dörthe		x	
Herr	Krause	Johannes		x	
Frau	Dr. Kreutzfeldt	Annette	x		

Frau		Krimmling-Schoeffler	Anja		x	
Frau		Krischok	Marion		x	
Herr	Dr.	Lochmann	Mario	x		
Frau		Mackies	Stefanie		x	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo		x	
Herr		Menke	Johannes		x	
Frau		Müller	Katja		x	
Frau		Nagel	Elisabeth		x	
Frau		Ranft	Melanie	x		
Herr		Raue	Alexander		x	
Herr		Schachtschneider	Andreas		x	
Herr		Schaper	Torsten		x	
Frau		Schmidt	Claudia	x		
Herr		Schnabel	René		x	
Herr		Scholtyssek	Andreas	x		
Herr		Schöder	Olaf		x	
Frau	Dr.	Schöps	Regina	x		
Herr		Sehrndt	Martin		x	
Herr		Senius	Kay		x	
Herr		Steinke	Sören		x	
Herr		Streckenbach	Johannes		x	
Frau		Thomann	Beate	x		
Herr	Dr.	Thomas	Sven		x	
Herr		Wels	Andreas		x	
Frau		Winkler	Yvonne	x		
Herr		Wolter	Tom	x		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike	x		

	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>	<b>ENTHALTUNG</b>
--	-----------	-------------	-------------------

<b>Gesamt:</b>	<b>18</b>	<b>29</b>	<b>0</b>
----------------	-----------	-----------	----------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst.

**zu 8.28    Absichtserklärung mit dem Landkreis Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV)  
Vorlage: VII/2023/05563**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**  
*39 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Absichtserklärung mit dem Saalekreis zur Bildung eines gemeinsamen gemeindepsychiatrischen Verbundes (Anlage 1).

**zu 8.29    5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -  
Vorlage: VII/2023/05746**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**  
*44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 9            Wiedervorlage**

**zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen fairen Zugang zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder  
Vorlage: VII/2023/05529**

---

**Frau Dr. Schöps** brachte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Heym** sagte, dass der Antrag grundlegend positiv zu werten ist, er jedoch Aufgaben adressiert ohne Antworten zu liefern, wie diese personell und finanziell umgesetzt werden sollen. Ohne Wege zur Umsetzbarkeit kann dem Antrag daher nicht zugestimmt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*32 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung sowie an Angeboten der Schulhortbetreuung zu erstellen. Der Maßnahmenplan soll sich insbesondere auf die folgenden Aspekte konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote sowie Schulhortangebote
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des Maßnahmenplanes sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Der Maßnahmenplan soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.

Der Maßnahmenplan ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss ist halbjährlich über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)  
Vorlage: VII/2023/05507**

---

**zu 9.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)  
Vorlage: VII/2023/05782**

---

**Herr Döring** brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, begründete diesen und bat um Zustimmung. Darüber hinaus bat er um EinzelpunktAbstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

**Frau Haupt** brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Schmidt** sagte, dass sich das Sozialverhalten von Jugendlichen in der letzten Zeit stark gewandelt hat, gerade bedingt durch die Pandemiezeit. Im Sinne der Prävention hat sich jedoch gezeigt, dass unbegleitete Maßnahmen ohne Strukturen nicht förderlich, sondern mitunter auch schädlich sind. Sie sprach sicher daher gegen den Antrag aus.

**Herr Heym** sagte, dass es der ausdrückliche Wunsch der Jugendlichen ist, im Stadtgebiet geeignete Treffpunkte einzurichten. Er fragte, wie sichergestellt werden kann, dass diese Plätze nicht von anderen Gruppen in Anspruch genommen werden, wenn keine Betreuung des Projektes angedacht ist.

Zudem kritisierte er den Vorschlag im Änderungsantrag, dass es ein Mitspracherecht der Jugendlichen hinsichtlich der Möblierung geben soll, da dies den Vorgang unnötig verkompliziert und aus seiner Sicht nicht verhältnismäßig und nicht zielführend erscheint.

**Frau Seidel-Jähmig** sagte, dass die Stadtverwaltung die Zustimmung zum Antrag empfiehlt und eine entsprechende Prüfung erfolgt, wenn die Zustimmung erfolgt ist.

Bezüglich des Änderungsantrages wies sie darauf hin, dass dieser suggeriert, dass für jeden Stadtteil ein geeigneter Ort etabliert werden soll. Sie sprach daher für die Ablehnung von Punkt eins aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 9.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)  
Vorlage: VII/2023/05782**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**EinzelpunktAbstimmung**

<b>Punkt 1</b>	<b>mehrheitlich abgelehnt</b> <i>11 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen</i>
<b>Punkt 2</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b> <i>25 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen</i>
<b>Punkt 3</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b> <i>25 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen</i>

**Beschluss:**

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes aller 42 Stadtteile/Stadtviertel für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle**

(Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären. **Diese Prüfung erfolgt sukzessive. Halbjährlich legt die Stadtverwaltung dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung eine Information zu den Freiraum-Treffpunkten in den Stadtteilen/Stadtvierteln vor.**

2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. ~~**Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.**~~

**Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.**

3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich)  
Vorlage: VII/2023/05507**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*25 Ja / 13 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.
4. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um je zwei interessierte Vertreter\*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder-

und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine\*n Vertreter\*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter\*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.

5. Der Jugendhilfeausschuss wird im September 2023 über den Umsetzungsstand informiert.

---

**zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermittlung von Minijobs an Jugendliche und junge Erwachsene**  
**Vorlage: VII/2023/05519**

**Herr Döring** bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und zog im Folgenden den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche sinnvollen und angemessenen Mittlerfunktionen zwischen jungen Menschen, die einen Minijob suchen und Anbietern, die Minijobs vergeben, entwickelt werden können. Es ist zu prüfen, ob das Haus der Jugend, Vertreter\*innen von Schulen sowie Jugend- und Freizeitanbieter\*innen in Betracht kommen können.

---

**zu 9.5 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05107**

---

**zu 9.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2023/05885**

---

**Herr Dr. Lochmann** brachte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Wels** zeigte sich nicht überzeugt von der Einführung eines Gästebeitrages in Halle, da das touristische Potential im Vergleich zu anderen Städten geringer ist und auch die Einkaufsmöglichkeiten nicht umfangreich ausfallen. Zudem gibt es offene Fragen, wie z. B. ob der personelle Aufwand höher ist als der finanzielle Ertrag, wie die Erfassung der Gäste in privaten Unterkünften erfolgen soll oder ob eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden angedacht ist. Bevor dazu keine Klärung erfolgt ist, kann daher keine Zustimmung erfolgen.

**Herr Bernstiel** brachte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Winkler** sagte, dass es sich noch nicht um eine finale Satzung handelt, sondern die Erstellung einer solchen zunächst an die Stadt beauftragt werden soll. Sie erklärte, dass zudem eine Festlegung für eine Steuer oder einen Beitrag erfolgen sollte und nicht beides nebeneinander bestehen lässt. Nach Rücksprache mit dem Stadtmarketing wertete sie die Variante eines Beitrages als bessere Option.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Wels bat sie darum, die Stadt und ihre touristischen Potentiale nicht klein zu reden und verwies in diesem Zusammenhang auf das Zukunftszentrum, das wahrscheinlich eine Vielzahl von Besuchern anlocken wird.

**Herr Schaper** sagte, dass der Ertrag aus dem geplanten Beitrag nicht sehr hoch ausfällt und daher noch keine abschließende Meinung in seiner Fraktion vorherrscht. Zudem sprach er sich gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus, da die erwirtschafteten Beiträge dann auch entsprechend in die touristische Infrastruktur fließen sollen.

**Frau Dr. Brock-Harder** sagte, dass diese zweckgebundenen Einnahmen zur Attraktivität der Stadt beitragen kann und schloss sich den Ausführungen von Frau Winkler an.

**Herr Heym** sprach sich gegen den Antrag aus und zweifelte an, ob die beschriebenen positiven Auswirkungen für den Raum Halle überhaupt erreicht werden können. Er sah die Gefahr, dass die erzielten Einnahmen mit Zuschüssen aus dem Stadthaushalt aufge bessert werden müssen, um die negativen Effekte, die durch die Abgabe bei den Übernachtungszahlen erzielt werden, durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

**Herr Scholtyssek** sagte, dass zusätzliche Ausgaben für Gäste gut überlegt und ohne viel Aufwand umsetzbar sein sollten. Die Erhebung eines Gästebeitrages zieht einen erheblichen Mehraufwand nach sich, wohingegen eine Steuer deutlich einfacher zu handhaben ist, wobei diese nicht nur die touristischen Gäste, sondern auch Geschäftsreisende einbezieht.

Er wies außerdem darauf hin, dass der Begriff der touristischen Infrastruktur nicht eindeutig geklärt ist und nicht feststeht, welcher Anteil davon umlagefähig ist oder nicht.

**Herr Wolter** sagte, dass die Stadt Halle eine Gastgeberstadt ist, die zu vielen Kongressen einlädt, sehr beliebt ist, gut öffentlich vernetzt und durch ihre zentrale Lage in Mitteldeutschland gut erreichbar ist. Mit dem Zukunftszentrum wird zudem eine touristische Perspektive geschaffen, deren Ausmaß noch nicht absehbar ist. Weiterhin hat Halle in den Bereichen Kultur und Sport viel zu bieten, das zur Attraktivität beiträgt.

Um die dafür betriebenen Aufwendungen zwischen der Stadt und den Gästen zu teilen, bildet der Gästebeitrag eine gute Möglichkeit, dies besser zu gestalten. Daher bat er um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag, um dann eine detaillierte Satzung ausarbeiten zu können.

**Frau Dr. Wünscher** wies darauf hin, dass aus den bisherigen Beratungen hervorging, dass zumindest in der Anfangszeit die generierten Einnahmen nicht so hoch sind, wie die Verwaltung annimmt, und der Personalaufwand deutlich höher ausfallen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 9.5.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05885**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
8 Ja / 36 Nein / 1 Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer **Übernachtungssteuer von Gästebeiträgen** zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. ~~Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die der der infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen.~~ Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Die **Übernachtungssteuer der Gästebeitrag** wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. ~~Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragsatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.~~

Voraussetzung für die Erhebung der **Übernachtungssteuer des Gästebeitrages** ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

zu 9.5      **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: VII/2023/05107

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
26 Ja / 15 Nein / 4 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, der der infrastrukturellen Tourismusentwicklung dient. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2025. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll mindestens 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragsatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.

zu 9.6      **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache**  
Vorlage: VII/2023/05232

---

Frau Dr. Schöps verwies auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung und wandelte

den Antrag daher in eine Anregung um.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:                      Kenntnis genommen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der städtischen Internetpräsenz zeitnah ein Informationsangebot in Leichter Sprache zu wichtigen Dienstleistungen und aktuellen Themen bereitzustellen.
2. Dieses Projekt wird prioritär ~~zum Website-Relaunch behandelt, und~~ **Eine signifikante Anzahl an Inhalten** soll noch vor ~~der Sommerpause~~ **Ende des Jahres** zur Verfügung stehen. Das Angebot wird auf der Startseite von halle.de prominent verlinkt und sukzessive ausgebaut.

---

**zu 9.8      Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort  
Vorlage: VII/2023/05648**

---

**zu 9.8.1    Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort (VII/2023/05648)  
Vorlage: VII/2023/05858**

---

**Herr Wels** sagte, dass es zukunftsfähiger Pläne für die Nutzung des Gebäudekomplexes bedarf, um den Marktplatz wieder attraktiver zu gestalten und Gäste anzuziehen. Da bisher keine brauchbaren Ideen entwickelt wurden, ist ein Bericht obsolet. Er zog den Antrag daher im Namen seiner Fraktion zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

---

**zu 9.8      Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort  
Vorlage: VII/2023/05648**

---

**Abstimmungsergebnis:                      zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wird monatlich im Rahmen des Berichts des Oberbürgermeisters über die Zukunftspläne für den Galeria-Kaufhof-Standort informiert.

---

**zu 9.8.1    Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Berichterstattung über die Zukunftspläne für den ehemaligen Galeria-Kaufhof-Standort (VII/2023/05648)  
Vorlage: VII/2023/05858**

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

~~Der Stadtrat wird monatlich im Rahmen des Berichts des Oberbürgermeisters~~ **Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat bei Bedarf** über aktuelle Entwicklungen der Zukunftspläne für den Galeria-Kaufhof-Standort ~~informiert.~~

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen  
Vorlage: VII/2023/05505**

---

**Herr Schaper** bezog sich auf die Beratungen in den Fachausschüssen und bat nochmals um Zustimmung zum Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
35 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich über Mitgliedschaften der Stadt Halle, welche nicht § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA unterliegen zu informieren. Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher Stelle innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt werden.

**zu 9.11 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der Komplettsanierung Grundschule Südstadt  
Vorlage: VII/2023/05534**

---

**Herr Schaper** brachte den Antrag der FDP-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Dr. Burkert** sprach sich gegen den Antrag aus, da die Stadtverwaltung bisher einiges getan hat, um die Missstände an der Schule zu beheben und es an anderen Schulen ebenso Sanierungsbedarfe gibt. Daher soll die Prioritätenliste der Stadtverwaltung aufrechterhalten werden. Sie bat darum, dass sich die Stadt beim Land besonders dafür einsetzt, die erforderlichen Fördermittel zu erhalten, um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken.

**Herr Heym** sagte, dass die komplexe Prioritätenliste der Stadtverwaltung nicht mit einem einfachen Antrag aus dem Stadtrat gekippt werden sollte und es grundlegend anderer Abstimmungen insgesamt bedarf. Er sprach sich daher ebenfalls gegen den Antrag aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

*4 Ja / 36 Nein / 0 Enthaltungen*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Grundschule Südstadt zu priorisieren und mit der Planung spätestens im 4. Quartal 2023 zu beginnen. Der Termin zur Fertigstellung der Komplettsanierung ist entsprechend auf das Jahr 2027 vorzuziehen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt schnellstmöglich nach Finanzierungsmöglichkeiten für die Komplettsanierung zu suchen.

**zu 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

*Herr Dr. Bergner übernahm als stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates die Sitzungsleitung für die Tagesordnungspunkte 10.1 bis 10.4.*

---

**zu 10.1 Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungstreitigkeit  
Vorlage: VII/2023/05837**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.*

**Herr Dr. Bergner**

Wir kommen jetzt zu den Anträgen der Fraktionen und Stadträte und da ist unter 10.1 der Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungstreitigkeit vorliegend Ich vermute, Frau Müller wird ihn selbst erläutern, bitte.

**Frau Müller**

Ich glaube, das erklärt sich von selbst. Das Verfahren Stadtrat gegen AfD-Fraktion, das läuft. Es gab an der Stelle bereits eine Entscheidung, jetzt gibt es aber noch mal eine mündliche Verhandlung. Wir haben das Verfahren bisher an der Stelle als Stadtrat ohne Rechtsbeistand geführt und jetzt in der mündlichen Verhandlung ist es, glaube ich, tatsächlich angebracht, dass da auch ein Rechtsbeistand dabei ist. Deswegen dieser Antrag an der Stelle. Vielen Dank.

**Herr Dr. Bergner**

Danke schön. Herr Bernstiel.

**Herr Bernstiel**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte für unsere Fraktion gerne zwei Punkte erklären. Zum einen möchten wir sagen, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass, wenn sich Frau Müller als gewählte Vertreterin des Stadtrates hier mit einer Stadtratsangelegenheit vor Gericht befassen muss, das dann selbstverständlich auch ein Anwalt zur Verfügung gestellt

wird. Da gibt es in unserer Fraktion gar keinen Zweifel daran. Den zweiten Punkt, den ich aber auch ansprechen möchte, auch für die Fraktion, ist: Den Umstand an sich, den hier der Stadtrat beziehungsweise – ich gucke zur rechten Seite und zur linken Seite – hier abgibt. Denn es geht im Grunde genommen darum einmal, dass der AfD sozusagen keine sachkundigen Einwohner gewählt wurden, die ihr nach unserer Auffassung durchaus zustehen. Und auf der anderen Seite dann die AfD, die dieses demokratische Votum jetzt beklagt. Da sollten doch bitte beide Parteien auch mal darüber nachdenken, welches Bild hier der Stadtrat abgibt in Gänze. Und, was jetzt noch hinzukommt, dass ja auch Steuergeld sozusagen dafür aufgewendet wird, um dieses Spiel jetzt mal mit einem Urteil zu begründen.

Wir werden der Vorlage dann zustimmen, aber möchten jedoch nochmal an die handelnden Akteure – also sowohl die, die nicht der AfD diese sachkundigen Einwohner zugestehen, als auch der AfD, die gegen diese Entscheidung jetzt vor Gericht vorgeht – nochmal ins Gewissen reden, ob sich vielleicht nicht eine Möglichkeit findet, das irgendwie anders zu heilen. Danke.

**Herr Dr. Bergner**

Danke schön. Die nächste Wortmeldung ist Herr Heym.

**Herr Heym**

Ich wüsste im Moment nicht, wie, aber darum geht es jetzt nicht. Ich hätte eine Frage und zwar: Die Vorlage in ihrer Begründung führt aus, die Vergütung soll nach RVG erfolgen. Nun beschließen wir nicht die Begründung, sondern die Vorlage. Deshalb ist meine Frage: Ist die Vergütung nach RVG sozusagen das obere Limit, wenn diese Vorlage heute so beschlossen wird, oder wie ist der Sachverhalt zu werten, was ist Gegenstand der entsprechenden Vereinbarung oder was ist beabsichtigt zu vereinbaren?

**Herr Dr. Bergner**

Ich würde dazu Herrn Schreyer das Wort geben.

**Herr Schreyer**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das RVG ist die gesetzliche Gebühr, die dem Anwalt dann dafür zusteht. Sollte er sich außerhalb des gesetzlich vorgesehenen Gebührenrahmens bewegen wollen, müsste eine explizite Vergütungsvereinbarung vor Übernahme des Mandats erfolgen und ich gehe davon aus, dass die Stadtratsvorsitzende hierzu eine Bemerkung machen wird. Danke.

**Herr Dr. Bergner**

Soweit?

**Herr Heym**

Nein, die ist nicht beantwortet. Also, die Frage ist tatsächlich: Ist das der obere Rahmen, wenn wir das so beschließen heute oder nicht?

**Herr Dr. Bergner**

Darf ich die Wortmeldung von Frau Müller jetzt so verstehen, dass da eine Antwort anfällt? Können wir jetzt Frau Müller erstmal drannehmen?

**Herr Heym**

Dann ist aber mein Wortbeitrag noch nicht beendet, bevor ich...

**Herr Dr. Bergner**

Ich rufe Sie wieder auf.

**Herr Heym**

Danke schön.

**Frau Müller**

Ich hatte mich eigentlich wegen etwas Anderem gemeldet, aber ich kann die Frage beantworten. Ich habe natürlich in dem Moment noch kein Mandat jetzt. Das heißt, ich kann mit keinem Anwalt jetzt hier schon irgendwelche Vereinbarungen treffen. Allerdings habe ich natürlich ein Vorgespräch geführt, ob dann überhaupt die Möglichkeit besteht, ein Mandat zu übernehmen und ja, im Rahmen dieses Vorgesprächs habe ich auch vereinbart, dass genau diese Vergütung die Höchstgrenze ist. Also, das wird so passieren, so Sie heute das Mandat erteilen, wird genau das die Grenze sein.

Wenn ich noch gleich anschließen darf, ich will nur mal eins hier ganz deutlich zurückweisen, Herr Bernstiel. Vielleicht haben Sie es nicht so gemeint, aber Sie haben hier gerade diesen Satz verwendet, das sei hier alles ein Spiel. Mal ganz ehrlich – das will ich hier mal wirklich zurückweisen. Also, was wir hier in dieser Stadtratsperiode allein für Prozesse führen, das ist das eine. Aber glauben Sie mir: Ein Spiel ist das nicht und ich glaube, ich kann das tatsächlich am besten beurteilen. Vielen Dank.

**Herr Dr. Bergner**

Okay, danke schön. Jetzt Herr Heym, er hatte noch Redebedarf.

**Herr Heym**

Ich stelle auch fest, es ist kein Spiel, sondern es ist eine rechtliche Auseinandersetzung, wie das KVG hier auszulegen ist. Also, ein ganz normaler Vorgang. Ja, der kostet Geld. Ja, dafür sind Gerichte da. Ja, dafür leben wir in einem Rechtsstaat.

Die Ausführungen von Frau Müller habe ich interessiert zur Kenntnis genommen. Um die belastbar zu machen, beantrage ich hiermit Wortprotokoll.

**Herr Dr. Bergner**

Okay, das wird dann entsprechend vermerkt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, können wir zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag der Stadtratsvorsitzenden zustimmt, den bitte ich um, ja, ich bitte um Abstimmung. Ich bin immer noch im alten Rhythmus.

Okay, dann können wir. 34 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, drei Enthaltungen. Dann ist dem Antrag so mehrheitlich gefolgt worden.

*Ende des Wortprotokolls.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
*34 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt unter Aufhebung der Ziffer 3 seines Beschlusses vom 27.05.2020, Vorlagen-Nr.: VII/2020/01277, Herrn Rechtsanwalt Voß mit der Prozessvertretung des Stadtrates im Kommunalverfassungsstreitverfahren mit der AfD-Stadtratsfraktion zu beauftragen.

**zu 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den Sommermonaten  
Vorlage: VII/2023/05726**

---

**Frau Krischok** brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Dr. Marquardt** bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und erklärte, dass die Empfehlung zur Ablehnung nicht mit dem Anliegen an sich, sondern mit der Umsetzung zusammenhängt. Sie wies darauf hin, dass der August-Bebel-Platz im Toilettenkonzept berücksichtigt wurde und die Umsetzung aufgrund der finanziellen Situation nicht sofort erfolgen kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*23 Ja / 15 Nein / 5 Enthaltungen*

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, am August-Bebel-Platz temporär für die Sommermonate 2023 eine Toilette aufzustellen bzw. eine Toilettennutzung in den anliegenden Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen. Zur Finanzierung sind Sponsoren zu akquirieren.

**zu 10.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen  
Vorlage: VII/2023/05783**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und verwies ihn zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und in den Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Schaper** sprach sich gegen den Antrag aus und wies darauf hin, dass damit Mehrbelastungen für Gastronomen entstehen, die folglich auf die Kunden umgelegt werden.

**Herr Heym** bat darum, die zur Begründung des Antrages herangezogene Berichterstattung korrekt wiederzugeben und wies darauf hin, dass in der Stadt Tübingen die Müllmengen nicht mithilfe der eingeführten Steuer reduziert werden konnten. Zudem bat er zu bedenken, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gastronomen im Raum Baden-Württemberg nicht mit denen in Sachsen-Anhalt vergleichbar sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

*und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Halle (Saale) erstellt eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.

Die Satzung soll Steuereinnahmen generieren und gleichzeitig den im öffentlichen Raum anfallenden Verpackungsmüll reduzieren.

Die zu erstellende Satzung soll sich an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen orientieren.

**zu 10.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer Regionalkonferenz  
Vorlage: VII/2023/05792**

---

**Frau Krischok** brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein, begründete diesen und verwies ihn zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
in den Hauptausschuss*

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage der Rd.Erl. des MI vom 13.9.2017 organisiert die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen eine Regionalkonferenz mit dem Ziel des Informationsaustausches, des Wissenstransfers, der Vorstellung von erfolgreichen Projekten sowie der Verbesserung der Präventions- und Netzwerkarbeit.

**zu 10.5 Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit  
Vorlage: VII/2023/05777**

---

**Herr Dr. Bergner** brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** verwies den Antrag zur weiteren Beratung in den Bildungsausschuss, in den Sportausschuss und in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den Bildungsausschuss, in den Sportausschuss*

*und in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat appelliert an den Bäderbeirat und die Bäder Halle GmbH, die Belegungspläne und Nutzungszeiten für die Saison 2023/24 so zu gestalten, dass die beantragte Ausweitung der Schwimmhallennutzung für den Schulsport nicht zu einer unzumutbaren Verdrängung des Vereinssportes und einer öffentlichen Nutzung der Schwimmhallen führt.
2. Der Stadtrat geht dabei davon aus, dass nur hallesche Schulen einen rechtlich begründeten Nutzungsvorrang gegenüber Vereinen und Öffentlichkeit geltend machen können.
3. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, im nächsten Sportausschuss über die Nutzung hallescher Sportstätten durch Institutionen des Saalekreises sowie über eine etwaige Nutzung von Sportstätten des Saalekreises durch hallesche Einrichtungen zu berichten.

**zu 10.6 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Inventarisierung von durch die Stadt finanzierten Möbeln in Wohnungen mit Erstausrüstung  
Vorlage: VII/2023/05808**

---

**Herr Raue** brachte den Antrag der AfD-Fraktion ein, begründete diesen und verwies ihn zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften und in den Hauptausschuss.

**Herr Bönisch** stellte aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit einen Geschäftsordnungsantrag auf Begrenzung der Redezeit auf zwei Minuten pro Redebeitrag.

**Herr Heym** zweifelte die rechtliche Zulässigkeit des Geschäftsordnungsantrages an.

**Frau Müller** erklärte, dass der Geschäftsordnungsantrag zulässig ist und bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis GOA:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*28 Ja / 10 Nein / 0 Enthaltungen*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle  
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,  
in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften  
und in den Hauptausschuss*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsgesellschaften ein Konzept zu erstellen um das für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 3 Abs. 3) bereitgestellte Wohnungsmobiliar zu kennzeichnen und zu inventarisieren soweit es nicht von den Leistungsempfängern über empfangene Geldleistungen selbst finanziert wurde.

Ebenso wird bei Anspruchsberechtigten gemäß § 24 Absatz 3 SGB II verfahren.

### **zu 10.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Prüfung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Visaginas (Litauen) Vorlage: VII/2023/05766**

---

**Herr Wolter** brachte den Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein, begründete diesen und verwies ihn zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
in den Hauptausschuss*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Begründung einer offiziellen Städtepartnerschaft mit der Stadt Visaginas (Litauen) zu prüfen. Die Prüfung erfolgt unter Einbeziehung der bereits bestehenden Partnerschaft zwischen dem Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara und dem Städtischen Krankenhaus Visaginas.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtrat im Abstand von zwei Monaten über den Verlauf der Prüfung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Visaginas zu unterrichten.

### **zu 10.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erarbeitung einer Aufbruchrichtlinie Vorlage: VII/2023/05816**

---

**Frau Winkler** brachte den Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein, begründete diesen und verwies ihn zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:                    verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PATEI  
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Halle (Saale) (Aufbruchrichtlinie) zu erarbeiten.
2. Die Richtlinie wird dem Stadtrat im 1. Quartal 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 10.10    Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Pflanzung von  
Mikrowäldern  
Vorlage: VII/2023/05804**

---

**Herr Wels** brachte den Antrag der Fraktion Hauptsache Halle ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Streckenbach** verwies den Antrag zu weiteren Beratung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Herr Wolter** gab zu bedenken, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln, da es gerade ein neues Förderprogramm von Lotto Toto Sachsen-Anhalt gibt, für das man sich bewerben kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:                    verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche brachliegenden oder als Grünflächen genutzten Areale für die Bepflanzung mit Mikrowäldern (Tiny Forest) geeignet sind. In die Prüfung sind die Erfahrungen, die andere Kommunen bereits gesammelt haben, einzubeziehen.

Zudem werden die Auswirkungen auf CO<sub>2</sub>-Speicherung, Luftfiltration, Biodiversität, Wasserspeicherung und Erhöhung der Wohnqualität durch die Errichtung von Mikrowäldern im halleschen Stadtgebiet untersucht.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob das Pflanzen von Mikrowäldern auf vormals als Grünflächen genutzten Räumen zu einer signifikanten Reduzierung der Kosten für die jährliche Grünflächenpflege führen könnte.

Im Kontext der avisierten Anlegung von Mikrowäldern recherchiert die Verwaltung ebenso finanzielle Fördermöglichkeiten durch das Land Sachsen-Anhalt, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union sowie durch private Stiftungen.  
Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Januar 2024 vorgestellt.

**zu 10.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle**  
Vorlage: VII/2023/05803

---

**zu 10.11.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle (VII/2023/05803)**  
Vorlage: VII/2023/05886

---

Frau Dr. Burkert verwies den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. ob in unmittelbarer Nähe der Oper weitere Fahrradabstellanlagen geschaffen werden können, die Platz für mehr Fahrräder bieten.
2. ob in unmittelbarer Nähe der Oper Fahrradabstellanlagen für E-Bikes geschaffen werden können.

**zu 10.11.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Fahrradabstellanlagen an der Oper Halle (VII/2023/05803)**  
Vorlage: VII/2023/05886

---

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten  
und in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. ~~ob in unmittelbarer Nähe der Oper weitere sichere Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl für Mitarbeiter\*innen, Künstler\*innen und Besucher\*innen zu schaffen. geschaffen werden können, die Platz für mehr Fahrräder bieten.~~  
2. ~~ob in unmittelbarer Nähe der Oper Fahrradabstellanlagen für E-Bikes geschaffen werden können.~~

**zu 10.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) für mehr Barrierefreiheit an den Bühnen Halle**  
**Vorlage: VII/2023/05809**

---

**Herr Bürgermeister Geier** verwies den Antrag zu weiteren Beratung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben und in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters  
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten,  
in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften  
und in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 20.12.2023 eine Auflistung von möglichen Maßnahmen, inklusive des jeweiligen Investitionsvolumens, zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den Spielstätten der Bühnen Halle zu erstellen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bei der Planung des Parkhauses an der Oper für ausreichend Barrierefreiheit und die Sicherung der kostenfreien Nutzung für behinderte Berechtigte sowie kurze Wege zum jetzigen Eingang für Mobilitätseingeschränkte in der August-Bebel-Straße oder einem alternativen nahegelegenen behindertengerechten Eingang einzusetzen.

**zu 10.13 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Begründung von Dringlichkeitsvorlagen**  
**Vorlage: VII/2023/05807**

---

**Herr Schaper** verwies den Antrag zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch Geschäftsordnungsantrag  
der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
in den Hauptausschuss*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in die Dringlichkeitsbegründung von Beschlussvorlagen zukünftig Informationen zum folgenden Punkt aufzunehmen:

Wann und wodurch hat die Verwaltung Kenntnis von der Notwendigkeit der Vorlage erhalten bzw. wann und wodurch hätte sie der Stadtverwaltung bekannt sein müssen, weil es sich aufgrund allgemein zugänglicher Quellen (z. B. gesetzliche Regelungen) ergibt?

#### **zu 11      Mitteilungen**

---

Es lagen keine weiteren Mitteilungen vor.

#### **zu 12      Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**Frau Müller** wies darauf hin, dass die schriftlichen Anfragen der Fraktionen und Stadträte und die Antworten der Verwaltung unter den Ziffern 12.1 bis 12.31 vorliegen. Die Beantwortung zu den Tagesordnungspunkten 12.1, 12.3, 12.12, 12.16, 12.18, 12.26 und 12.31 werden in einer späteren Sitzung erfolgen. Sie fragte nach mündlichen Anfragen.

#### **zu 12.32   Herr Wolter zur Grundschule Hans Christian Andersen**

---

**Herr Wolter** sagte, dass für die Grundschule Hans Christian Andersen aufgrund von Schimmelbildung ein Baustopp verhängen wurde und fragte, ob das geplante Fertigstellungsdatum des 17.08.2023 gehalten werden kann.

**Frau Dr. Marquardt** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

#### **zu 12.33   Herr Wels zu E-Scootern**

---

**Herr Wels** sagte, dass E-Scooter wieder vermehrt auf Gehwegen und in Gebüsch herumliegen und die dafür vorgesehenen Flächen nicht genutzt werden. Er fragte, ob die Verwaltung dieses Problem bereits kennt, ob es schon Beschwerden aus der Bürgerschaft gab und ob die Verwaltung eine Handhabe gegen die Betreiber hat.

**Herr Paulsen** sagte, dass keine Beschwerden bekannt sind und bedankte sich für den Hinweis der nicht ordnungsgemäß erfolgenden Sondernutzung. Er sagte eine Prüfung vor Ort zu.

#### zu 12.34 Frau Dr. Kreutzfeldt zu Bäumen auf dem Marktplatz

---

**Frau Dr. Kreutzfeldt** bezog sich auf eine Anregung aus dem Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, die darauf abzielt, die auf dem Markt befindlichen Bäume in Kübeln besser auf dem Marktplatz zu verteilen, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Sie fragte, ob es dazu bereits einen neuen Sachstand gibt.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass die Bäume nicht mehr transportfähig sind, da die Kübel in einem sehr schlechten Zustand sind, sodass diese vor Ort verbleiben.

#### zu 12.35 Herr Scholtyssek zur Verkehrssituation in der Dieselstraße

---

**Herr Scholtyssek** bezog sich auf die Verkehrssituation am Globus in der Dieselstraße und ein Anschreiben vom Marktleiter, das an die Stadtverwaltung sowie die Fraktionsgeschäftsstellen übersandt wurde. Er fragte, ob es in dem Sachverhalt inzwischen neue Erkenntnisse gibt.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es noch keine neuen Erkenntnisse gibt.

**Herr Scholtyssek** fragte, wann damit zu rechnen ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass demnächst ein Termin vereinbart wird.

#### zu 12.36 Frau Gellert zur Sanierung von Turnhallen zu Turnierzwecken

---

**Frau Gellert** sagte, dass es im Stadtgebiet lediglich zwei Turnhallen gibt, die für Turniere ausgelegt sind. Sie fragte, ob dies bei künftigen Sanierungen berücksichtigt wird.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Turnhallen grundsätzlich für das Training ausgelegt sind und eine turniergerechte Sanierung Tribünen voraussetzt, was derzeit nicht finanzierbar ist. Sie wies darauf hin, dass auch Sportschulen über derartige Turnhallen verfügen.

#### zu 12.37 Frau Gellert zum Spielplatzkonzept

---

**Frau Gellert** bat um einen Sachstand zum Spielplatzkonzept und fragte, inwieweit vorgesehen ist, dass Sportstrecken für Jugendliche involviert werden.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass in der Spielplatzkonzeption keine Sportstrecken für Jugendliche enthalten sind. Er wies darauf hin, dass abgesehen davon zunächst die Prioritätenliste der Spielplätze abgearbeitet werden muss.

**Frau Gellert** regte an, dies dennoch in die Konzeption aufzunehmen und künftig mit dem Kinder- und Jugendrat diesbezüglich Planungen vorzunehmen.

### zu 12.38 Herr Feigl zum Rückschnitt von Platanen

---

**Herr Feigl** bezog sich auf eine Bürgerbeschwerde bezüglich des Rückschnittes von Platanen in der nördlichen Fischer-von-Erlach-Straße, der über die Gebühr vollzogen wurde. Er fragte, wie solche Maßnahmen zustande kommen und wie die sachgerechte Ausführung der Arbeiten im Nachgang kontrolliert wird.

**Herr Rebenstorf** sagte dazu eine Information im kommenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu.

### zu 12.39 Herr Dr. Meerheim zur Evangelischen Grundschule Halle

---

**Herr Dr. Meerheim** bezog sich auf eine Anfrage der Bürgerinitiative Heide-Nord/Lettin und sagte, dass nach dem Auszug der Evangelischen Grundschule Teile des Gebäudes durch die Bürgerinitiative genutzt werden können. Ein Vertreter der Stadt hat hingegen mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist. Er fragte, warum die Zusage zurückgezogen wurde und ob es alternative Objekte zur Nutzung durch die Bürgerinitiative gibt.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Räumlichkeiten zunächst geprüft werden müssen, bevor eine andere Nutzung stattfinden kann, um den Zustand des Objekts zu ermitteln. Eine Nutzung wurde vorerst nicht ausgeschlossen. Der Stadtverwaltung liegt dazu ein Schreiben der Bürgerinitiative vor, auf das bald mit einem Lösungsvorschlag geantwortet wird.

### zu 12.40 Herr Helmich zur Sanierung von Sportplätzen und Turnhallen

---

**Herr Helmich** sagte, dass seit einigen Jahren im Jugendbasketballbereich spezielle Anforderungen an Korbanlagen gelten. Er fragte, wie viele Sporthallen im Zuge der Sanierungen in der Lage sind, die Absenkbarekeit der Korbanlagen zu gewährleisten. Er bat um eine entsprechende Übersicht.

**Frau Dr. Marquardt** sagte dies zu.

### zu 12.41 Herr Helmich zu Veranstaltungen auf der Rennbahn

---

**Herr Helmich** sagte, dass die Rennbahn vor einigen Jahren kostenintensiv saniert wurde und relativ wenige Veranstaltungen in dem gewünschten Format stattfinden. Er fragte, woran das liegt und ob dort fördermittelrechtliche Probleme entstehen aufgrund der nicht umfangreichen originären Nutzung.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Freianlagen zunächst zu Ende saniert werden müssen und sich daher die Durchführung von Veranstaltungen schwieriger gestaltet. Über die Sommermonate sind wiederum verschiedene Veranstaltungen geplant, im Oktober ist der nächste Renntag geplant. Sie schlug vor, den Rennclub Halle erneut in den Sportausschuss einzuladen, um über den Sachstand zu informieren.

**zu 13 Anregungen**

---

Es gab keine weiteren Anregungen.

**zu 14 Anträge auf Akteneinsicht**

---

Es lagen keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht vor.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Müller** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Katja Müller  
Vorsitzende des Stadtrates

---

Maik Stehle  
Protokollführer